Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der ältesten Breslauer Bischofsurkunden bis zum Jahre 1319

I. Teil

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der
Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau
vorgelegt von

Hans Allamoda

Promotion: 7. November 1934

Breslau 1934

Spezialdruckerei für Dissertationen Dr. Hermann Eschenhagen, KG., Ohlau i. Schl.

Gedruckt mit der Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich - Wilhelms - Universität zu Breslau.

Referenten: Professor Dr. Santifaller
Privatdozent Dr. Rassow

Mündliche Prüfung: 26. Juli 1933

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vorliegende Arbeit bildet den 1. Teil einer größeren Untersuchung, deren weitere Teile:
Kanzleiverhältnisse am Breslauer Bischofshof
Schriftprovenienz
Breslauer bischöfliche Schreiber und Notare
in den „Vorarbeiten zum Schlesischen Urkundenbuch" erscheinen werden.

Meinem Lehrer,
Herrn Universitäts-Professor Dr. Sanftaller
in Dankbarkeit.

Inhaltsverzeichnis.

Quellen- und Literaturnachweis IX
I. Schriftwesen und Schrift 1
A. Ausstattung 1
1. Pergament 1
Nördliches und südliches Pergament 1
Glättung und Kalzinierung 2
Heutige Beschaffenheit 2
2. Größe 4
3. Format 6
Cartae diplomatae 6
Cartae transversae 6
4. Raumaufteilung 7
5. Linierung 7
Mittel zur Linierung 7
Zeilenabstände 8
Stechzirkel 9
6. Plica 9
7. Tinte 10
8. Faltung 11
B. Schrift 11
1. Initialen 11
2. Hervorgehobene Buchstaben 19
3. Verlängerte Schrift 20
4. Ober- und Unterlängen 23
5. Klein- und Großbuchstaben 28
6. Buchstabenverbindungen 42
7. Abkürzungen 45
8. Maß- und Zahlzeichen 53
9. Interpunktion und Worttrennung 54
10. Chrismon und Notariatszeichen 55

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543114_0127

Abkürzungen.

Arch. f. U.	= Archiv für Urkundenforschung.
CDS.	= Codex diplomaticus Silesiae.
Darst. u. Qu.	= Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte. Herausgeg. v. Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau.
MIÖG.	= Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung.
Scr. Rer. Sil.	= Scriptores Rerum Silesiacarum. Herausgeg. von G. A. Stenzel.
SR.	= Schlesische Regesten (mit der entsprechenden in Grünhagen-Wutke angegebenen Regestnummer).
UL.	= Urkundenlehre.
ZVG. Schles.	= Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Altertum) Schlesiens.

Quellen- und Literaturnachweis.

I. Quellen.

Urkunden: Originalurkunden der Breslauer Bischöfe aus den Jahren 1202—1319. Zitiert nach: Grünhagen, Colmar — Wutke, Konrad: Regesten zur Schlesischen Geschichte. In CDS., Band 7, Teil I (1884): Regestnummer (= SR.) 1—745; II (1875): SR. 746—1647; III (1886): SR. 1648—2615. — Band 16 (1892): SR. 2616—3542. — Band 18 (1898): SR. 3543—4599.

II. Literatur:

Arndt, Wilhelm — Tangl, Michael: Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. Bd. I—III. Berlin 1904—07.

Arnecke, Friedrich: Ueber die äußeren Merkmale der älteren deutschen Bischofsurkunden. In „Geschichtsblätter für Magdeburg", Bd. 48, 1913.

Bibliothekswissenschaft: Handbuch der —. Herausgeg. von Milkau, Fritz. I. Bd.: Schrift und Buch. Leipzig 1931.

Bierbach, Arthur: Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe. Teil I: Die äußeren Merkmale. Dissert. Halle 1913.

Brandi, Karl: Unsere Schrift. 3 Abhandlungen. Göttingen 1911.

Breßlau, Harry: Handbuch der Urkundenlehre. Bd. I u. II. 2. Aufl. Leipzig 1912—31.

Bretholz, Berthold: Lateinische Paläographie. In Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. I. 3. Aufl. Leipzig—Berlin 1926.

Buchwald, Gustav v.: Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts. Rostock 1882.

Buesching, Johann Gust. G.: De signis seu signetis notariorum veterum in Silesiacis tabulis praemissa brevi comparatione tabularum silesiacarum cum germanicis. Cum C signetis . . . Vratislaviae 1820.

Burger, Helene: Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter. Arch. f. U., Bd. 12, 1932, S. 206—243.
Cappelli, Adriano: Lexicon Abbreviaturarum. Leipzig 1901.
Chroust, Anton: Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. III. Reihe, 1.—11. Lieferung, Leipzig 1927—33.
Crous, Ernst — Kirchner, Joachim: Die gotischen Schriftarten. Berlin 1928.
Erben, Wilhelm, Schmitz-Kallenberg, L., Redlich, Oswald: Urkundenlehre I—III. Im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Hrsg. v. G. v. Below und F. Meinecke. Abtlg. IV. Hilfswissenschaften u. Altertümer. München—Berlin 1907—1911.
Feist, Valerie und Helleiner, Karl: Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg. (897—1248). Archivalische Zeitschrift, 37. Bd. München 1928, S. 37—88.
Groß, Lothar: Urkundenwesen der Bischöfe von Passau. In MIÖG., Ergänzungsband VIII. Insbruck 1911, S. 505—673.
Heinemann, Otto: Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim. Dissert. Marburg 1895.
Hessel, Alfred: Neue Forschungsprobleme der Paläographie. Arch. f. U., Bd. 9, 1926, S. 161—67.
Heuberger, Richard: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten, aus dem Hause Görtz, MIÖG., Ergänzungsband IX. Innsbruck 1915. Seite 51—177 und 265—394.
Kehr, Paul: Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg. I. (962—1357). Halle 1899.
Lamprecht, Karl: Initial-Ornamente im 8.—13. Jahrhundert. Leipzig 1882.
Löffler, Karl: Einführung in die Handschriftenkunde. Leipzig 1929.
Martin, Franz: Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106—1246. MIÖG. Ergänzungsband IX. Innsbruck 1915, S. 559 ff.
Martin, Waldemar: Das Urkundenwesen der Trierer Erzbischöfe Johann I. und Theoderich II. 1190—1242. Dissert. Marburg 1911.
Mentz, Arthur: Geschichte der griechisch-römischen Schrift. Leipzig 1920.

Meyer, Wilhelm: Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift. In Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge. Bd. 1, Nr. 6. Berlin 1897.
Milkau, Fritz: Siehe Bibliothekswissenschaft.
Mühlbacher, Engelbert: Kaiserurkunde und Papsturkunde. MIÖG. Ergänzungsband IV (1893), S. 499—518.
Paoli, Cesare — Lohmeyer, Karl: Lateinische Paläographie und Urkundenlehre. Innsbruck 1889.
Posse, Otto: Die Lehre von den Privaturkunden. Leipzig 1887.
Preyer, Wilhelm: Zur Psychologie des Schreibens. Hamburg-Leipzig 1887.
Redlich, Oswald: Siehe Erben, Schmitz-Kallenberg, Redlich.
Ruf, J. Paul: Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert. Dissert. München 1914.
Samulski, Robert: Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter. Dissert. Breslau 1933. (Maschinenschrift.)
Santifaller, Leo: Das Laaser Steuerregister vom Jahre 1277. In „Der Schlern, Monatsschrift für Heimat und Volkskunde", Bozen (Bolzano) 1932. 11. Heft, Seite 451 ff.; 12. Heft, Seite 509 ff.
Santifaller, Leo: Bozener Schreibschriften der Neuzeit. 1500—1851. Beiträge zur Paläographie. Jena 1930.
Schiaparelli, Luigi: Avviamento allo studio delle abbreviature latine nel medioevo. Firenze 1926.
Schillmann, Fritz: Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Camin. Dissert. Marburg 1907.
Schmitz-Kallenberg, L.: Die Lehre von den Papsturkunden. In Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. I. Leipzig—Berlin 1906.
Steffens, Franz: Lateinische Paläographie. 125 Tafeln in Lichtdruck. 2. Auflage, Berlin—Leipzig 1929.
Steinacker, Harold: Die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-)Urkunden vornehmlich des deutschen Mittelalters. In Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. I. Leipzig—Berlin 1906.
Steinacker, Harold: Philologische und diplomatische Ge-

sichtspunkte in den historischen Hilfswissenschaften. In Festschrift des Akademischen Historischen Klubs. Innsbruck 1923, S. 22—53.
Stephan, Walter: Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom XI.—XIII. Jahrhundert. Dissert. Marburg 1902.
Swientek, Horst-Oskar: Die Kanzlei und das Urkundenwesen der schlesischen Herzöge von Breslau, Liegnitz und Glogau in den mittleren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts (1238—78). Dissert. Breslau 1931. (Maschinenschrift.)
Traube, Ludwig: Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. I u. II. München 1909—11.
Uhlhorn, Friedrich: Die Großbuchstaben der sogenannten gotischen Schrift mit besonderer Berücksichtigung der Hildesheimer Stadtschreiber. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Buchkunde. Leipzig 1924.
Vornholt, Friedrich: Die Initialen und Großbuchstaben der lateinischen Buchschrift. Dissert. Greifswald 1907.
Wattenbach, Wilhelm: Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipzig 1886.
Wattenbach, Wilhelm: Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig 1896.
Wattenbach, Wilhelm: Das Formelbuch des Arnold v. Protzan. CDS. V. Breslau 1862.
Wecken, Friedrich: Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im XIII. Jahrhundert. Dissert. Marburg 1900.
Winkelmann, Eduard: Sizilische und päpstliche Kanzleiordnungen und Kanzleigebräuche des 13. Jahrhunderts. Innsbruck 1880.

I.

Schriftwesen und Schrift.

A. Ausstattung.

1. Alle uns erhaltenen Originale der Breslauer Bischofsurkunden aus den Jahren 1202 bis 1319 — es sind deren, wenn man die Urkunden von Offizialen und Archidiakonen mitrechnet, über 300 — sind auf Pergament[1]) geschrieben. Dreiviertel aller Pergamente sind auf beiden Seiten gleichmäßig geglättet, aber trotz dieser dopelseitigen Bearbeitung oft hart und ziemlich dick; es scheinen Kalbshäute[2]) zu sein. Breslau und Schlesien sind also in der Hauptsache Gebiete des nördlichen (deutschen oder nordfranzösischen[3])) Pergaments[4]).

Der Rest der Pergamente ist auf der Schreibseite besonders sorgfältig bearbeitet und gut und weiß geglättet; die Rückseite ist rauh und gelblich-grau, wennschon sie auch nicht so rauh geblieben ist, daß man auf ihr nicht hätte eben-

---

[1]) Ueber Herstellung und Beschaffenheit des Pergaments vgl. Bömer, Aloys in Milkaus Handb. der Bibliothekswiss. S. 60 f., desgl. Bresslau UL. II. 494.

[2]) Bresslau II. 494.

[3]) Ueber den kulturellen Einfluß des Westens auf Schlesien vgl. Schulte, W. in Silesiaca (1898 69 f. Den französischen Einfluß im 12. Jahrhundert auf westslavisches Gebiet, besonders in kirchlichen Dingen, weist Samulski, R. nach, a.a.O., I. Kapitel: Anfänge des Bistums und des Domkapitels. Neben der Verehrung von einigen sonst nur in Frankreich verehrten Heiligen (Genovefa, Lambert, Chrispianus, Mauritius) ist für unsere Untersuchung besonders die Feststellung wichtig, daß die Prämonstratenser von St. Vinzenz aus dem nordfranzösischen Laon stammen. Sie dürften auf Grund ihrer engen Verbindung mit Nordfrankreich die Kenntnis der Herstellung dieses Pergamentes nach Breslau gebracht haben, und zwar am Ende des 12. Jahrhunderts, als sie im Vinzenzstifte bei Breslau die Benediktiner ablösten; vgl. Grünhagen a.a.O. 57. — Ueber die Pergamente des Klosters von St. Vinzenz vgl. S. 2 f.

[4]) Leo Santifaller, Laaser Steuerregister, Schlern 11, 462 f. stellt für die schlesischen Herzogsurkunden, für Böhmen-Mähren und für Polen, soweit bisher bekannt, den weit häufigeren Gebrauch des nördlichen Pergaments fest.

falls schreiben können. Trotz ihrer nur einseitigen Glättung sind diese Pergamente meist weicher als die oben erwähnten nordländischen; sie scheinen nach Art der südländischen (italienischen, spanischen oder südfranzösischen) Pergamente[5]) aus Schaf- oder Ziegenfellen[6]) gefertigt zu sein. Die ganz feine Art des weißen und durchsichtigen Pergamentes[7]), das aus der Haut ungeborener Lämmer hergestellt wurde (Jungfernpergament)[8]), ließ sich bei den Breslauer Bischofsurkunden nicht feststellen, und auch in Untersuchungen über die Urkunden anderer Diözesen wird von ihm nichts erwähnt[9]).

Die Glättung der Pergamente mit Bimsstein, die in Deutschland im 13. und 14. Jahrhundert allgemein üblich ist, hat bei vielen Urkunden[10]) feine parallele Rinnen (Kratzer) hinterlassen; doch scheint in unseren Urkunden diese sorgfältige Glättung seit dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts vernachlässigt worden zu sein.

Die Kalzinierung der Pergamente ist heute nur noch bei wenigen unserer Urkunden erkennbar[11]). Sie wird, wie die Glättung mit Bimsstein, in natürlicher Folge des zahlenmäßigen Anwachsens der Urkunden um 1310 in Breslau immer seltener.

Die heutige Beschaffenheit der Breslauer Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts läßt darauf schließen, daß man ihrer Aufbewahrung seit jeher viel Sorgfalt zugewendet hat; denn nur wenig Urkunden sind während ihrer Aufbewahrungszeit durch Stockflecke und Moder[12]) oder durch Oel und Säuren[13]) verunstaltet.

Interessant und aufschlußreich ist in diesem Zusammen-

---

[5]) Ueber nord- und südländische Pergamente vgl. Santifaller, ebendas. 458 f., der dort auch die Bedeutung der Untersuchung über die Beschaffenheit der Pergamente nachweist.

[6]) Bresslau UL. II. 494.

[7]) Ueber die verschiedenen Arten des im Mittelalter gebräuchlichen Pergamentes vgl. Baumgarten, Paul Maria, Aus Kanzlei und Kammer. Freiburg 1907, S. 128.

[8]) Vgl. Wattenbach, Schriftwesen 119 f.

[9]) Vereinzelt kommt es in süddeutschen Klöstern vor; Wattenbach, Schriftwesen 120.

[10]) z. B. SR. 555 b, SR. 1504, SR. 2966.

[11]) Besonders deutlich schon 1217 (SR. 191).

[12]) z. B. SR. 762, SR. 1368, SR. 2948.

[13]) z. B. SR. 1916, SR. 2749.

hang folgende Feststellung: Die besten Pergamente haben, freilich immer mit einigen Ausnahmen, die Bischofsurkunden für die Zisterzienserklöster Leubus, Kamenz und Trebnitz: weich, dünn, glatt und besonders auf der Schreibseite gut kalziniert, verraten sie eine gemeinsame Quelle[14]) und können auf Herstellung in den Zisterzienserklöstern, also auf Empfängerherstellung deuten. Das gleiche fällt bei jenen Urkunden auf, die den Bischof oder das Domkapitel oder einzelne Domherren zum Empfänger haben. Dagegen haben die meisten jener Urkunden, die an das Vinzenzkloster und an das Kloster zum Heiligen Geist gerichtet sind, hartes, auf der Rückseite rauhes und etwas sorglos bearbeitetes Pergament. Seine nordländische bzw. nordfranzösische Art steht also im Einklang mit der nordfranzösischen Herkunft der Prämonstratenser des Breslauer Vinzenzklosters (S. 1, n. 3). Doch auch hier scheinen die Hersteller dieser Urkunden in den Klöstern gesessen und die Kunst, nordfranzösisches Pergament herzustellen, in Breslau verbreitet zu haben. Damit läßt sich in der Betrachtung der Kanzleiverhältnisse der Breslauer Bischöfe ein Schritt vorwärts tun: die Klöster liefern für die gewünschte Reinschrift die Pergamente oft selber, mögen also wohl einen pergamenarius[15]) in ihren Mauern beschäftigt haben. Diese Feststellung ist uns um so wertvoller, als Quellen und Literatur über die Herstellung der Pergamente in Breslau nur ganz dürftig sind[16]). Es hat sich die Frage nicht beantworten lassen,

---

[14]) Die sorgfältige Bearbeitung besonders der Schreibseite dieser Pergamente läßt auf südlichen bzw. südfranzösischen Einfluß schließen. Der Stammbaum der schon seit 1123 in Deutschland lebenden Zisterzienser reicht bis nach Morimond in Frankreich hinein: Morimond (ostfranzösische Diözese Langres; 1115); Altenkampen a. Rhein (1123), Walkenried (1129), Pforta (1132), Grüssau (1292); vgl. Posse a.a.O. S. 8, Anm. 3 und Rother, C. H., Aus Schreibstube und Bücherei des ehemaligen Zisterzienserklosters Heinrichau, ZVG. Schles. 61 (1927) S. 49. Vielleicht stammen diese südfranzösischen Einflüsse auf die Herstellung unserer Zisterzienserpergamente noch von Morimond her.

[15]) Ueber den pergamenarius vgl. Wattenbach, Schriftwesen 126 f., desgl. Bresslau UL. II. 493.

[16]) Korn, Georg, Schles. Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400 (CDS. VIII, 1867) führt p. XXII aus der Zeit um 1300 für Breslau 28 Handwerke an, unter denen auch die Weißgerber vertreten sind, vgl. auch ebendaselbst die Urkunden 59 und 74. — Grünhagen, Colmar, Rechnungsbücher der Stadt Breslau (CDS. III, 1860) bringt im „Henricus

ob die Breslauer Bischöfe ihre Pergamente von einheimischen Buchfellern[17]) oder von auswärts bezogen.

Die Kunst, Risse im Pergament zu vernähen, ist auch in der Breslauer Bischofskanzlei geübt worden, wie eine im Jahre 1234 für das Kloster zum Heiligen Geist ausgestellte Urkunde (SR. 440 a) beweist. Daß in den Breslauer Bischofsurkunden Pergamente mit Rissen sonst garnicht vorkommen, ist wohl auf den Einfluß der Papsturkunden zurückzuführen, die nach den päpstlichen Kanzleiregeln des 13. Jahrhunderts[18]) ausdrücklich ohne Risse sein mußten.

2. Ueber die Größe unserer Pergamente ist folgendes zu sagen: Die allgemeine Erscheinung, daß die Urkunden mit ihrer zunehmenden Häufigkeit durchschnittlich kleiner werden[19]), gilt seit ungefähr 1250[20]) auch für Breslau, daher also für eine um 4 bis 5 Jahrzehnte spätere Zeit als in anderen Diözesen[21]).

pauper 1299—1358" auf S. 2 den Vermerk aus dem Jahre 1299: Cerdones albi de inunga 2 marc. — Breuer, Maria, Die Weiß- und Sämischgerberei in Breslau bis zum 30-jährigen Kriege, ZVG. Schles. 61 (1927) 108—166, setzt das Bestehen der Weißgerberei in Breslau schon vor 1291 an, doch ist diese unter den damals vorhandenen Gewerben eines der Jüngsten (S. 112).

[17]) Ueber die Buchfeller im allgemeinen vgl. Wattenbach, Schriftwesen 126.

[18]) Winkelmann a.a.O. 34: Kanzleiregeln unter Bonifaz VIII.: „Item quod in nulla parte sui debent continere foramen vel suturam apparentem".

[19]) Erben, UL. I. 124 f., 196 f.; vergl. für Osnabrück im Verlauf des 13. Jahrhunderts: Stephan aaO. S. 24; Kehr aaO. S. LXV, stellt dieses Kleinerwerden der Pergamente für Merseburg sogar schon für den Anfang des 13. Jahrhunderts fest, desgleichen Heinemann für Hildesheim S. 44; in Augsburg werden die Urkunden schon in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts immer kleiner; Feist-Helleiner aaO. 78.

[20]) Hier scheinen Zusammenhänge zu bestehen zwischen den immer kleiner werdenden Pergamenten und der in Breslau seit 1250 immer häufiger geschriebenen gotischen Kursive, deren Charakteristikum u. a. „eine zumeist auffallende Verkleinerung der Schriftzüge" und „Ungenauigkeit im Größenverhältnis" ist (Bretholz S. 98). Ueber Belege für die in unseren Urkunden nach 1250 sich deutlich ausbildende gotische Kursive vgl. etwa S. 34 und 36/37.

[21]) Vgl. für Osnabrück im Verlauf des 13. Jahrhunderts: Stephan a.a.O. S. 24; Kehr a.a.O. S. LXV, stellt dieses Kleinerwerden der Pergamente für Merseburg sogar schon für den Anfang des 13. Jahrhunderts fest, desgleichen Heinemann für Hildesheim S. 44; in Augsburg werden die Urkunden schon in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts immer kleiner; Feist-Helleiner a.a.O. 78.

Die größte Urkunde ist 47,5 cm hoch und 50,5 cm breit[22]), die kleinste 5,3 cm und 6,8 cm[23]) [24]).

Die meisten der größten Pergamente werden in den Jahren 1300—1310[25]) benutzt[26]). Es scheint kein Zufall zu sein, daß diese größten Urkunden nicht von Bischöfen, sondern von Pröbsten, Domherrn, Kanonikern, ausgestellt sind; doch läßt sich dabei, wenn man den Text nicht als alleinige Ursache annehmen will, kaum eine Gesetzmäßigkeit feststellen. Eben so wenig scheint es nur Zufall zu sein, daß bestimmte Klöster, z. B. die Zisterzienser in Leubus und Kamenz oder das Kreuzstift in Neisse auffallend große Pergamente haben. Wiederum läßt das, wie bei der Untersuchung der Beschaffenheit des Pergamentes[27]) nicht nur Schlüsse auf die Wohlhabenheit dieser Klöster zu, sondern kann auch, worauf es später besonders ankommt, die Frage lösen helfen, ob diese Urkunden vom Aussteller oder Empfänger hergestellt worden sind. Stammen die Pergamente vom Aussteller, dann kann man vielleicht annehmen, daß für die äußere Gestaltung der Pergamente der Rang des Adressaten und seine Zahlungsfähigkeit mit bestimmend waren.

In den Breslauer Herzogsurkunden scheinen die größten Pergamente im allgemeinen bis um 1250 benutzt worden zu sein[28]). Unter Herzog Heinrich III. (1248—66) haben vereinzelt Urkunden, die von Klöstern oder Breslauer Bürgern ausgestellt sind, ein sehr großes Format bis zu 53,8 : 38,8 cm[29]).

---

[22]) SR. 3610 (1316).

[23]) SR. 1376 (1271).

[24]) Die Größe der Blätter wird hier nach Höhe mal Breite gegeben; die Plica ist in das Höhenmaß nicht eingerechnet.

[25]) Die größten Pergamente sind SR. 2414 (1300), 2758 (1303), 2811 (1304), 2834 (1305), 2948 (1307). Die kleinsten vor 1300: SR. 300 (1226), 440 a (1234), 488 (1236).

[26]) Und doch sind selbst unsere größten Bischofsurkunden noch klein im Verhältnis zu den Papsturkunden dieser Zeit: Baumgarten aaO. S. 138 berichtet über eine Papsturkunde von 1320 mit den Ausmaßen 142,5×133 cm. Immerhin verraten die größten Formate der Breslauer Bischofsurkunden am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts einen Zusammenhang mit den Papsturkunden, bei denen zur gleichen Zeit Schrift und Format durchschnittlich etwas größer werden. Vergl. darüber Burger, Helene, aaO. S. 224.

[27]) S. 3.

[28]) Swientek, H.-O., aaO., Aeußere Merkmale der Urkunden Herzog Boleslaws II.

[29]) Ebendaselbst.

Die kleinsten Stücke in der Herzogskanzlei sind 14·6 cm groß[30]).

3. Die Blätter sind mit wenigen Ausnahmen in rechtwinkligem Format geschnitten[31]). Quadratische Pergamente kommen nur ganz vereinzelt vor. Cartae diplomatae (Breitformat) finden sich in überwiegender Mehrzahl. Das ist der Einfluß der Kaiserurkunden, die seit der Karolingerzeit immer mehr das Breitformat bevorzugen und auch die Quadratform fast garnicht gebrauchen[32]). Eine Zusammenstellung der cartae transversae (Hochformat)[33]) läßt erkennen, daß sie fast ausschließlich gerichtliche Entscheidungen — Schlichtung von Streit, Verurteilung, Vergleich, Verzicht, Testament und Bestätigungen — enthalten, und daß cartae transversae vom Bischof und von Pröbsten, Offizialen und Kanonikern ausgestellt werden. Der Bischof bedient sich ihrer gewöhnlich bei Bestätigungen; Probst, Offizial und Kanoniker wählen das Hochformat bei Entscheidungen in Streitigkeiten. Vielleicht verraten schon diese wenigen Urkunden eine Gesetzmäßigkeit im Gebrauch der cartae transversae.

Das Muster für die cartae transversae kam aus der Papstkanzlei, von der es im 11. Jahrhundert auch die deutsche Königskanzlei[34]) übernahm[35]). In Italien wurde solche Form auch fast ausschließlich bei den Präzepten der langobardischen Herzöge und bei den Notariatsurkunden verwendet[36]). Vielleicht liegt hier der Brauch unserer Urkunden begründet, gerichtliche Entscheidungen auf Hochformat zu schreiben[37]).

---

[30]) Ebendaselbst.

[31]) Schiefwinkliges Format haben z. B. SR. 993 (1258), SR. 1353 (1271), SR. 1615 a (1279), SR. 2455 (1297).

[32]) Bresslau II. 496. — Erben, UL. I. 124 f.

[33]) Es sind das folgende 34 Urkunden: SR. 199, 225, 309, 314, 440 a, 688, 694, 989, 1046, 1353, 1486, 1698, 1751, 2156, 2197, 2761, 2811, 2948; 3020, 3055, 3337, 3352, 3400, 3489, 3528, 3532, 3553, 3564, 3570, 3599, 3621, 3775, 3820, 3875.

[34]) Erben, W., UL. I. 125.

[35]) Die Breslauer Herzogskanzleien scheinen die cartae transversae um 1270 von der Breslauer Bischofskanzlei übernommen zu haben; vgl. Swientek aaO., Aeußere Merkmale der Urkunden Herzog Wladislaws.

[36]) Erben, W., UL. I. 124 f., Redlich O., Die Privaturkunden, 217.

[37]) Auch unter den Passauer Bischofsurkunden hat Groß, aaO. 574 häufig cartae transversae gefunden. Während in Cammin im 12.—14. Jahrhundert beide Formen gleich häufig gebraucht werden

4. Wenn es der Text erlaubt, haben die Urkunden auch eine gefällige Raumaufteilung. Dabei kommen besonders oberer und linker und rechter Rand in Betracht. Es scheinen hierfür die Maße 25, 30, 35 mm sich zur Regel ausgebildet zu haben; denn fast durchweg zeigen die Blätter, besonders die größeren, Ränder mit diesen Ausmaßen[38]). Und zwar beginnt diese regelmäßige Raumverteilung bzw. Randbildung um 1280. Doch es lassen sich für dieses neue Stilgefühl bestimmte Regeln nicht aufstellen.

5. Für die Linierung[39]) der Breslauer Urkunden gilt: von 1202 bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hat man zuerst häufiger, dann nur noch vereinzelt die Linien mit Tinte[40]) gezogen[41]). Um 1217 drückt oder reißt man die Linien mit blindem Griffel auf der Schreibseite des Pergaments ein, und diese Art der Linierung wird auf den meisten Urkunden der ganzen Periode angewendet. Eine für Ottmachau ausgestellte Urkunde (SR. 2119 von 1289) zeigt eingeschnittene Linien. 1249 gebraucht man zum erstenmal Rötel[42]) für die Linierung, wie das die feinen, rötlich braunen

(Schillmann, 38), werden sie in Hildesheim, Merseburg, Osnabrück immer mehr von den cartae diplomatae verdrängt. Dagegen hat Bierbach, aaO. S. 7, für die Urkunden der Magdeburger Erzbischöfe im 12. Jahrhundert „als die gewöhnliche Form ... in der Mehrzahl der Fälle die der sogenannten carta transversa" festgestellt. Das dort von der Norm abweichende Format scheint meines Erachtens jedoch seinen Grund weniger in der „Befürchtung, (mit der verlängerten Schrift des Protokolls) nicht auszukommen", als vielmehr in ganz bestimmten Ausstellern und Inhaltsgruppen der Urkunden gehabt zu haben, wie das ja auch die hier in Breslau benützten cartae transversae erkennen lassen.

[38]) Eine der größten Urkunden, SR. 2614 (1300) für die Peterskirche auf der Breslauer Dominsel zeigt besonders schöne Raumaufteilung: bei einer Größe von 38,3×56,2 cm sind links und rechts je 45, oben 75 mm Rand gelassen. SR. 2516 (1298), im Domarchiv gelegen, hat oben, links und rechts je einen Rand von genau 35 mm.

[39]) Ueber die Linierung der Urkunden vergl. Erben UL. I. 126 f., 198 f.; Wattenbach Schriftw. 215 ff.

[40]) Wattenbach, Schriftw. 216 Anm. 5, führt die Urkunde Leubus 36 von 1224 im schlesischen Provinzialarchiv als eines der ersten Beispiele für Tintenlinierung an, obwohl diese hier schon 20 Jahre früher auftaucht.

[41]) Z. B. SR. 77 (1202 vergl. Abb. 1), 138 (1210), 157 (1213), vergl. Abb. 2), 225, (1220), 546 (1240).

[42]) Wattenbach, 217 erwähnt rote oder violette Linierung in der Breslauer Bilderhandschrift des Froissard erst aus dem Jahre 1456; vergl. auch Breslau II. 505.

Striche in SR. 688 beweisen. Doch scheint man davon bald wieder abgekommen zu sein; denn schon um 1250 ist stattdessen auf den Breslauer Bischofsurkunden auch oft die Bleilinierung festzustellen. Die Linierung mit blindem Griffel aber herrscht seit dieser Zeit vor[43]). Es zeigt sich damit deutlich der direkte oder indirekte Einfluß der päpstlichen Kanzlei; denn nach 1250 werden dort die Schreibregeln über die Linierung festgelegt und fortan genau befolgt[44]).

Für die Breslauer Herzogsurkunden hat Swientek[45]) festgestellt, daß dort nur wenige Pergamente mit dem Griffel liniert sind; Urkunden mit Tintenlinierung sieht Swientek als Fälschungen an[46]).

Die Schreiblinien unserer Urkunden werden gezogen:

a) über die ganze Fläche des Pergaments ohne Randlinien;
b) von einer am linken Rand gezogenen senkrechten Linie aus;
c) zwischen senkrechten beiderseitigen Randlinien, von denen jede eine Doppellinie sein kann[47]).

Die Zeilenabstände lassen eine Gesetzmäßigkeit nicht erkennen. Aber je jünger unsere Urkunden sind, desto kleiner werden die Zeilenabstände, weil auch die Schrift selbst im allgemeinen kleiner wird und die Pergamente nach Beginn des 14. Jahrhunderts durchschnittlich kleineres Format

---

[43]) Die Beurteilung, ob blinder Griffel oder Blei verwendet worden ist, muß unsicher bleiben in jenen Fällen, wo in den mit blindem Griffel gezogenen Rinnen sich Staub festgesetzt haben kann, was nun oft wie Bleilinierung aussieht; vergl. Erben, UL. 198/9; — Wattenbach, Schriftw. 216; Bresslau UL. II. 504 f.

[44]) Ueber die Linierung heißt es dort: „Item nota, quod littere domini pape non debent lineari cum plumbo vel cum stanio vel cum incausto; quod si fieret, essent susspecte". Vergl. darüber Arndt-Tangl, Schrifttafeln III 48 § 10.

[45]) aaO., Kapitel: Aeußere Merkmale der Urkunden Herzog Boleslaws II.

[46]) Ebendaselbst.

[47]) Z. B. SR. 157 (1213), 2416 (1300). Aus dieser Linierung entwickelt sich in den folgenden Jahrhunderten eine Art Rahmenlinierung: den Rändern des Pergaments parallel werden 4 Randlinien, aber keine Schreiblinien gezogen.

[48]) Bei den Papsturkunden stellt Helene Burger aaO. 224 für die Wende des 13./14. Jahrhunderts allerdings ein durchschnittliches Größerwerden der Schrift fest, entsprechend den großen Formaten der Briefe Bonifaz VIII.

haben[48]). Ueber die regelmäßige Raumaufteilung bzw. Randbildung vergleiche S. 7[49]).

Der Gebrauch eines Stechzirkels[50]) zum Zwecke des gleichmäßigen Abstechens der Schreiblinien läßt sich auf den Urkunden nur selten feststellen. Schon die Tatsache, daß die Zeilenabstände oft um mehrere Millimeter variieren, spricht gegen seine Verwendung. Den Stechzirkel hat man gebraucht bei SR. 1289 (1268), wo für die senkrechten Randlinien Durchstiche deutlich zu sehen sind, ferner in einer wahrscheinlich in Patschkau bei Neisse hergestellten Urkunde (SR. 864 von 1254), und in SR. 265 (1223), wo auf der rechten Randlinie kleine Tintenabstriche, nach denen die Linien gezogen wurden, sichtbar sind.

Mit zunehmender Häufigkeit der Herstellung der Urkunden — etwa seit 1300 — mehren sich die Fälle, wo man ohne Linierung des Pergaments schreibt[51]). Freilich hat man das vereinzelt schon um 1225 getan; die krummen und schiefen Zeilen, die oft auch der gebogen geschnittenen oberen Randlinie des Pergaments folgen, bestätigen das.

6. Zur Befestigung der Siegel dient die Plica, — eine Nachahmung der Papstkanzlei (Bresslau II. 592 ff.) — die hier wie überall stets ein Umbug des unteren Pergaments nach innen ist. Man hat darauf in unsern Urkunden in den meisten Fällen besondere Sorgfalt verwendet, wie die Gleichmäßigkeit der Faltung beweist[52]). Die Plica nimmt oft ein Viertel, sogar ein Drittel[53]) des ganzen Blattes ein; man ist also bei den Breslauer Bischofsurkunden mit dem Pergament nicht so sparsam umgegangen wie beispielsweise in Cammin, wo die Plica

[49]) Daß die Randlinien nicht allein zum Zwecke einer besseren Textaufteilung gezogen wurden, sondern auch der Größenbestimmung des Pergaments dienten, beweist SR. 265 (1223), wo offensichtlich zuerst rechts und links die Randlinien gezogen und hart daran die Seiten des Pergaments beschnitten wurden.

[50]) Ueber den Stechzirkel vergl. Wattenbach 217.

[51]) Wattenbach 216.

[52]) Eine Urkunde des Bischofs Thomas I. an das Vinzenzkloster Breslau (SR. 685 a. 1248) hat zwei ziemlich gleichmäßig übereinanderliegende Faltungen. Bestimmte Zusammenhänge mit dieser Ausnahme ließen sich jedoch hierbei nicht feststellen; immerhin deutet diese Ausnahme der doppelten Faltung zurück auf den gleichen Brauch in den älteren Papyrusurkunden der Päpste und in den Papsturkunden des 11. Jahrhunderts, vergl. Bresslau II. 592. — Nur in 4 oder 5 Fällen ist der obere Rand des Umbugs wellenförmig geschnitten.

[53]) Z. B. SR. 1079 (1261), 2647 (1301), 3036 (1309).

gewöhnlich nur einen kleinen Teil des Pergaments fortnimmt[54]), oder wie in Minden, wo die Plica nur einen Teil der unteren Urkundenlängsseite bedeckt[55]). Die Untersuchungen haben ergeben, daß in erster Linie der Kontext die Größe der Plica bestimmt. In der Regel hat man die Plica erst nach Fertigstellung des Textes gelegt; das beweisen die vielen Urkunden, deren Umbug bis genau unter die letzte Textzeile oder deren Linierung bis unter die Plica reicht. Wo jedoch die immerhin nicht niedrige Plica den Text zum Teil bedeckt[56]) oder der Zeilenabstand am Schluß des Textes immer geringer wird, damit der Text nicht unter die Plica gerät[57]), da läßt sich annehmen, daß die Plica schon gefertigt wurde, bevor der Text geschrieben war. — Die Kalzinierung bewirkt oft, daß die Plica dem Pergament fest aufklebt[58]). — Die Plica fehlt nur bei sehr wenig Urkunden[59]); das Siegel ist dann an einem aus dem unteren — nur einmal (SR. 1684 a. 1281) aus dem oberen — Rand des Pergaments von rechts nach links herausgeschnittenen ca. 1 cm breiten Streifen befestigt, der von rechts her bis ca. 5 cm vom linken Rand entfernt läuft und vor Befestigung des Siegels durch einen Einschnitt im Pergament hindurchgezogen wurde (abhängendes Siegel)[60]).

7. Alle Urkunden sind mit schwarzer T i n t e[61]) geschrieben. Ueber den Grad ihrer dunklen Farbe lassen sich bestimmte Feststellungen heute nicht mehr machen, weil die Aufbewahrung der Pergamente und die Qualität der Tinte ihre Farbe beeinflußt haben kann[62]). Farbunterschiede der Tinte innerhalb einer und derselben Urkunde, die ein willkommenes Hilfsmittel für die Kritik der Urkundenherstellung wären, haben sich in den Breslauer Bischofsurkunden nicht feststellen lassen. Nur in einer einzigen bereits oben (S. 9) erwähnten und wahrscheinlich in Patschkau ausgestellten Urkunde SR. 864

---

[54]) Schillmann S. 38.
[55]) Wecken S. 34.
[56]) SR. 440 a, 761, 3690.
[57]) SR. 1304, 2759.
[58]) So bei der ältesten in Breslau liegenden Bischofsurkunde SR. 77 von 1202 oder bei SR. 623 a von 1244 oder SR. 2119 von 1289.
[59]) SR. 300 (1226), 555 b (1240), 914 (1256), 1617 (1279).
[60]) Vergl. Bresslau II. 590; Ewald W., Siegelkunde 170 f.
[61]) Ihr Gebrauch unter Ausschluß anderer Farben ist im Mittelalter vorgeschrieben; Bresslau II. 505.
[62]) Bresslau II. 505 f.

(von 1254) wird für das initiale I rote Tinte verwendet[63]), die, nach den feinen dünnen Strichen zu beurteilen, mit der Feder aufgetragen wurde.

Man scheint die Urkunden der Papstkanzlei nachgeahmt zu haben, die in Anlehnung an Byzanz für einzelne hervorzuhebende Buchstaben rote Tinte gebraucht[64]). — Goldschrift[65]) und Prunkausstattung überhaupt haben sich in unseren Urkunden nirgends gefunden.

8. Die Faltung der Pergamente, soweit sie überhaupt erfolgt, geschieht meist in der Weise, daß man diese nach innen zunächst von oben herab bis genau an den oberen Rand der Plica umlegt und die Breite dann nochmals in zwei oder drei Teile faltet. Oder es wird die ganze Urkunde nur einmal in ihrer Breite oder Länge zusammengelegt. Auch hier ist wieder die Papstkanzlei Vorbild, die ihre Privilegien nach bestimmten Regeln gefaltet hat.

B. Die Schrift.

Es sollen hier für die Breslauer bischöflichen Urkunden charakteristische Schriftmerkmale in ihrer Entwicklung betrachtet werden; sie mögen dazu beitragen, die Einflüsse verschiedener Schriftarten und Kanzleien auf das Breslauer bischöfliche Urkundenwesen aufzudecken. Aber die Angabe besonderer Schriftmerkmale stößt auf Schwierigkeiten, wenn sie nur mit Worten geschehen soll. Und die Schwierigkeiten werden um so größer, je mehr in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Individualität der Schreiber schwindet. Deshab sollen charakteristische Handschriften in photographischer Wiedergabe den Text erläutern.

1. Initialen.

Der Keim für die Verwendung von Großbuchstaben und z. T. auch von verlängerten Buchstaben sind, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, die Initialen[1]). Sie sollen deshalb hier an den Anfang der Untersuchung gestellt wer-

---

[63]) Ueber den Gebrauch von roter Tinte vergl. Wattenbach 244.
[64]) Breßlau II. 506.
[65]) Vergl. über diese Wattenbach 252 ff., desgl. Bresslau II. 507 ff.
[1]) Für diese und die folgenden Ausführungen vergl. Vornholt aaO. 12 ff.; desgleichen Löffler aaO. 133—46.

den. Die eigentlichen Initialen, auch kalligraphische[2]) genannt, datieren schon aus dem 4. Jahrhundert, aus der älteren römischen Kursive[3]), aus der sie über die karolingische Minuskel in die gotische Schrift herüber kamen. Sie dienten damals wie noch in der Zeit unserer Urkunden zur Einleitung eines größeren Abschnittes, und die Tendenz, sie von der Textschrift zu isolieren und sie hervorzuheben[4]), hat bewirkt, daß die kalligraphischen Initialen ihre Grundformen vielfach behalten haben, während die Textschrift immer wieder sich gewandelt hat. Aus diesen Initialen im engeren Sinne haben sich dann mit der allgemeiner werdenden Schrifttrennung die Großbuchstaben entwickelt, indem man erst jede neue Seite, dann auch neue Sätze und Eigennamen jeder Seite durch größer gemalte Buchstaben hervorhob und diese, weil sie mitten im Text standen, auch der Textschrift anpaßte. Diese Art der Initialen, die Hervorhebung der Satzanfänge im Text durch Vergrößerung der Buchstaben unter Anlehnung ihrer Form an den Charakter der Textschrift, wird in dem Abschnitt über verlängerte Schrift (S. 20 ff.) erörtert werden. Hier sollen jene Anfangsbuchstaben betrachtet werden, die aus dem Streben heraus, künstlerisches Empfinden nach außen zu projizieren[5]), in mehr oder weniger ansprechender Weise verziert und dann oft, wenn sie mit besonderer Sorgfalt gefertigt sind, Selbstzweck werden.

Von den über 300 untersuchten Breslauer Bischofsurkunden[6]) des 13. und 14. Jahrhunderts beginnt fast die Hälfte mit Initialen[7]). Dabei ist es hauptsächlich der Buchstabe J, mit dem die Invokation beginnt, der verziert wird[8]).

[2]) Vornholt S. 7.
[3]) Vornholt S. 12 ff.
[4]) Vornholt S. 55.
[5]) Vornholt S. 14 f.
[6]) In den Breslauer Herzogsurkunden erfahren die Initialen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine besondere Pflege; Swientek aaO., Aeußere Merkmale der Urkunden des Herzogs Boleslaw II. Die Entwicklung der Initiale läuft dort also parallel der Entwicklung in den Breslauer Bischofsurkunden.
[7]) Zum Vergleich: Die Bischofsurkunden von Augsburg haben verzierte Initialen erst seit 1227, und zwar nur ganz vereinzelt und mit nur sehr bescheidenen Verzierungen (Feist-Helleiner aaO. 79); Passau dagegen verziert den Kontext mit Initialbuchstaben schon seit 1172 (Groß aaO. 575).
[8]) 85 Prozent aller Breslauer Bischofsurkunden beginnen mit der Invokation „In nomine domini, amen".

Die gesamte Initialornamentik der Breslauer Bischofsurkunden zeigt sich uns in folgenden vier Gruppen, auf Grund deren man auch zum Teil die Schreiber gruppieren kann:[9])

Die erste Gruppe liegt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und ist gekennzeichnet durch sparsame Verlängerung und Verschnörkelung der Buchstabenausläufer und ihrer abgrenzenden Querstriche. Vereinzelt setzen sich dort oder in Winkeln und Ecken des Buchstaben Knoten, Spiralen oder kleine Rosetten fest. Die älteste[10]) Urkunde mit einer verzierten Initiale (SR. 157 von 1213, s. Abb. 2) hat zunächst nur geringe Spuren jener Pflanzenornamentik, die in den Breslauer Urkunden der folgenden Jahrzehnte zu so hoher Blüte gelangte. Man ist sogar geneigt, hier noch an Ueberreste der Bandornamentik[11]) zu denken. Die geometrische Geradlinigkeit von Schaft und Querbalken und die bewußte Markierung von Winkeln und Spitzen passen sich dem ganzen Charakter der gotischen Buchschrift dieser Urkunden — den kerzengeraden Oberlängen und ihren spitzen Spornen und den scharfen Brechungen von Schäften und Bogenlinien[12]) — gut an, tragen aber auch noch deutliche Merkmale der nachkarolingischen Minuskel[13]). Aber in einigem Gegensatz dazu stehen die ranken- und knollenförmigen Verzierungen der Initiale, die doch Charakteristikum der gotischen Kursive sind. Man merkt: die Anfänge der gotischen Kursive zeigen sich in den Breslauer Urkunden schon im Jahre 1213.

---

[9]) Es muß aber von vornherein betont werden, daß für diese Gruppen und ihre Charakteristika zeitlich wohl ein Anfang, nicht aber auch ein Aufhören festgestellt werden kann. Einzelne Eigentümlichkeiten der Initialornamentik ragen aus einer Gruppe noch in die folgende hinüber, und selbst diese pflanzt sie mitunter noch auf die nächste weiter.

[10]) Vergl. S. 12 Anm. 7.

[11]) Vergl. darüber Lamprecht aaO. S. 14.

[12]) Vergl. darüber Bretholz aaO. S. 96 f.

[13]) Dieser Ausdruck, den Sickel prägte (vergl. Bretholz aaO. 89, Anm. 2) scheint die Schrift, wie sie die ältesten Breslauer Bischofsurkunden immer wieder aufweisen, am deutlichsten zu kennzeichnen: Gleichmäßigkeit, kräftiger, schmuckloser Zug, allmählicher Uebergang der Rundungen in Ecken, Abschlußstriche bei i m n p qu, Verdickung der Oberlängen — alle diese Veränderungen der Buchstabenteile geben sich seit der karolingischen Schrift immer deutlicher kund; vergl. Bretholz 89 ff.

Uebrigens findet sich bis um 1250 in den Urkunden, in denen die gotische Buchschrift angewendet wird[14]), eine deutliche Anlehnung der Initialen an diesen Schriftcharakter; so in SR. 309 (von 1226), wo der Schaft des initialen J eine Säule ist, die oben und unten von horizontalen, durch Knoten abgeschlossene Querlinien begrenzt wird; so ferner in der Zisterzienser-Urkunde SR. 688 (1249), wo der Schaft ebenfalls Säulenform hat, aber von einer Längsrinne durchzogen und in seiner mittleren Höhe durch punktartige Verdickungen verziert ist. Man kann die Initialen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, da sie sich der gotischen Buchschrift gut anpassen, schlechtweg als Initialen der gotischen Buchschrift bezeichnen. Die kursiven Elemente in diesen Initialen beweisen nur, daß selbst Schreiber, die sich der gotischen Buchschrift bedienten, immer mehr Züge der gotischen Kursive in ihre Schrift übernahmen.

Initialen der ersten Gruppe finden sich in den Urkunden, die die Zisterzienserklöster Leubus und Kamenz zu Empfängern haben.

Die zweite Gruppe der Initialen der Breslauer Urkunden ist charakterisiert durch das Bestreben, dem Initialkörper eine Umrahmung[15] zu geben; man verziert den Anfangsbuchstaben, indem man feine Striche neben und um seinen Körper legt. Die Querleisten, die sich nun an den Buchstaben legen, werden mit Verdickungen, Knospen und Knollen verziert; gleichzeitig wird immer mehr der Körper des Zierbuchstaben von einer Rinne durchbrochen, die bald senkrecht, bald in Wellenlinien durch den Initialkörper läuft[16]).

Sieht man von einer Urkunde ab (SR. 316 von 1227 für Neisse-Ottmachau), so kann man sagen, daß diese Phase mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt und bis um 1280 dauert. Wiederum ahmt man hier[17]) die Papstkanzlei

---

[14]) In der Tat findet sich in den Breslauer Bischofsurkunden die gotische Buchschrift nur bis etwa 1250. Ein Vergleich mit den schlesischen Herzogsurkunden lehrt, daß diese, soweit sie hier erfaßt wurden, noch im Jahre 1302 (z. B. SR. 2730) gotische Buchschrift haben

[15]) Vergl. auch Lamprecht aaO. 24.

[16]) Ebendaselbst.

[17]) Zum Vergleich sei übrigens erwähnt, daß in Trierer und Kölner Handschriften diese Randverzierungen der Initialen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in voller Blüte standen; vergl. darüber Lamprecht aaO., Tafel 41 b, f, g.

nach, die zu dieser Zeit auch über die Anfertigung von Initialen Anweisungen gibt[18]).

In diese Periode fällt eine Erscheinung, die für die gesamte Untersuchung der Tätigkeit der Breslauer bischöflichen Schreiber von Wichtigkeit ist. Im Jahre 1258 (SR. 933 für Vincenzkloster Breslau) fehlt plötzlich zum erstenmal das J der Invokation, und die Urkunde beginnt: „n nomine domini, amen". Das wiederholt sich in einer Menge von Urkunden[19]). Durch Rechtseinrücken der ersten Zeilen hat man Raum für die nachzutragenden Initiale gelassen[20]). Man kann wohl annehmen, daß der Schreiber zuerst den Text gefertigt und sich das Malen der Initiale für zuletzt aufgehoben hat. Wahrscheinlicher ist aber — und das war wohl auch sonst üblich —, daß der Schreiber zuerst den Text geschrieben und dann das Pergament einem anderen Schreiber übergeben hat bzw. übergeben wollte, um von ihm die Initiale malen zu lassen. Durch irgend welche Umstände — vielleicht Zeitmangel oder Abwesenheit des zweiten Schreibers — ist das dann unterblieben. Wäre der erste Schreiber allein für die Herstellung der ganzen Urkunde verantwortlich gewesen, dann hätte er auch bei Zeitmangel oder in anderen Behinderungsfällen wenigstens einen einfachen, nicht verzierten Anfangsbuchstaben gesetzt. Da er aber selbst ohne diesen die Urkunde weitergab, mag seine Tätigkeit mit der Herstellung des Textes ausschließlich der Initiale erschöpft und mag demzufolge für die Fertigung des verzierten Anfangsbuchstabens ein zweiter Schreiber bestellt gewesen sein. Außerdem: einer der besten und eifrigsten Schreiber der Breslauer Bischofskanzlei hat auf den von ihm geschriebenen Urkunden in der Invokation zweierlei initiale J von ganz verschiedenem Schriftcharakter[21]). Nimmt man da-

[18]) In litterae cum filio serico soll die Initiale des Papstnamens durchbrochen (cum spatiis) und verziert (cum floribus) werden, vergl. Arndt-Tangl, Schrifttafeln III 48.

[19]) SR. 1046, 1087, 1289, 1317, 1814, 1830, 2195, 2744, 2754, 2984, 3036, 3682.

[20]) SR. 1046.

[21]) Es ist der Notar Johannes v. Brünn; vergl. z. B. seine beiden ungefähr gleichaltrigen Urkunden SR. 2363 und 2381 (von 1295), erstere mit kunstvoll verzierter Initiale, wie sie in der ganzen Zeit nur höchstens zwei Schreiber zu schaffen vermochten — vergl. darüber das weiter unten Gesagte —, letztere mit einer Initiale, die nur mit Randlinie und Punkten am Schaft und mit langgezogenen Ausläufern verziert ist.

zu noch die vom gleichen Schreiber im Jahre 1299 geschriebene Urkunde SR. 2573 (vgl. Abb. 3), die mit ihrer ganz seltenen Fischinitiale (s. unten S. 17 ff.) gar nichts gemein hat mit den anderen Initialen auf den Urkunden desselben Schreibers, so erhärtet sich damit nur noch mehr die Annahme, daß Schriftgleichheit im Text und fremde Schriftzüge in der Initiale auf zwei verschiedene Schreiber schließen lassen. Umgekehrt führt in einigen Urkungen die Feststellung verschiedener Schriften und einer allen gemeinsamen Initialherstellung zu dem gleichen Ergebnis, daß für die Herstellung der Initialen besondere Schreiber tätig waren[22]). Kann man aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts solche Schreiber feststellen, so berechtigt das wiederum zu der Annahme, daß nach 1260 am Breslauer Bischofshof die Schreibertätigkeit sich zu differenzieren bzw. zu organisieren begonnen haben muß.

In der dritten Gruppe nun kommen die umrahmenden Verzierungen des Initialkörpers zu großartiger Entfaltung. Ungefähr von 1280 ab wachsen um den Anfangsbuchstaben Ranken und Schnörkel, die bald, von Knospen und Blumen unterbrochen, sich immer mehr nach unten verlängern und den ganzen linken Rand der Urkunde einnehmen[23]). Die hohe Blüte, zu der unsere gotische Schrift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommt, hat ihr leuchtendes Vorbild in den gotischen Bauwerken, deren wundervollste Schöpfung unseres Vaterlandes, der Deutsche Dom in Köln, gerade zur gleichen Zeit die neue Kunstrichtung machtvoll und würdig verkündet, und deren schlesischer Repräsentant gotischer Kunst, das Breslauer Rathaus, am Ende des 13. Jahrhunderts als geistiges, spezifisch deutsches Bollwerk mit schlesischem Sondercharakter[24]) sich mahnend gegen alles Polentum erhob[25]).

Es sind da besonders zwei Schreiber, die die Initialen ihrer

[22]) Vergl. die verschiedene Schrift, aber dieselbe Initiale bei SR. 3528 und 3833.

[23]) Aus diesem Rahmen fällt wiederum die Urkunde SR. 864 (1254 für Patschkau) heraus, die schon zu jener Zeit dichte Umrankungen des Initialkörpers zeigt. Sie nimmt schon wegen ihrer rotgefärbten Initiale und wegen der Anwendung eines Stechzirkels nun auch noch wegen der Verzierung des Anfangsbuchstabens eine Sonderstellung ein.

[24]) Vergl. Grisebach, A.: Die Kunst in Schlesien (Berl. 1927) 80/81.

[25]) Ueber den Zusammenhang von gotischer Schrift und gotischem Baustil vergl. etwa Bretholz S. 95, Santifaller, Bozener Schreibschriften S. 24.

Urkunden mit viel Geschick und Sorgfalt gefertigt haben und gleichsam Repräsentanten ihrer Zeit sind. Der ältere von ihnen kennzeichnet sich durch 3—4 Parallellinien, die er links an den Initialkörper legt, dazwischen aber mehrere Blattprofile mit lanzenförmig auslaufender Spitze befestigt und den unteren Schlußbogen des J noch mit einigen bis ans Ende des Textes reichenden Ranken verziert[26]). Dieser Linienstil und seine Feinheiten der Schnörkel, der spitzen Bögen, der Knospen und Ranken schmiegen sich getreulich der gewandten und zügigen Kursive dieser Urkunden in demselben Maße an, wie sich das ganze feine Schriftbild der Urkunden dieser Zeit dem Stil der gotischen Baukunst anpaßt.

Der zweite Initialschreiber verfeinert diesen Linienstil noch mehr. Er hängt den Längsstrichen, die den Initialkörper umspielen, zahlreiche kleine Röschen und Knollen, Spiralen und Ranken und Strichelchen an, und seine ganze Initialmalerei macht bei aller Feinheit der Züge den Eindruck von etwas Ueberladenem. Man sieht hier wie beim oben erwähnten Initialschreiber den Selbstzweck der verzierten Anfangsbuchstaben heraus, der denn auch bei beiden Künstlern bewirkt, daß die Initiale in besonderem Maße — um ein neuzeitliches Wort zu gebrauchen — Blickfang wird. — Was uns hier interessiert, ist zunächst die Feststellung, daß, wie der vorhin erwähnte Schreiber der Initiale, auch dieser hier ähnliche und gleiche Schriftzüge mit der Textschrift seiner Urkunden aufweist; Textschrift und Initiale stehen sich mit ihren vielen Schnörkeln in nichts nach[27]). Und bei genauerer Durchforschung der Urkunden dieser Gruppe ergibt sich in der Tat: um das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts beginnen die Schreiber die Initialen ihrer Urkunden nun wieder selbst zu malen. Sie scheinen, da sich die Initialkunst nun so üppig entfaltet, ihre Ehre dreinzulegen, die Zierbuchstaben selbst zu fertigen und wollen hierbei wohl ihr ganzes Können zeigen und ihre Phantasie schweifen lassen. Vielleicht spielt hierbei auch, namentlich in den Klöstern, der Gedanke mit, daß selbst das Schreiben von Urkunden ein Gottesdienst sei, den man nie eifrig genug auffassen dürfe.

---

[26]) Vergl. z. B. SR. 2119, 2156, 2178, 2202, 2363, 2516, 2519 (s. Abb. 5), 2573, 2589.

[27]) Vergl. die Urkunden SR. 2355, 2453, 2947, 3019(s. Abb. 4), 3046.

Bezüglich der Gestalt des Initialkörpers, besonders des J in der Invokation, sei folgendes festgestellt: immer, wenn das J der Invokation durch Umrahmungen oder Durchbrechungen verziert wird, hat es mit seinem oben spitz beginnenden, sich dann stark nach links verdickenden und unten wieder spitz zulaufenden Körper manche Aehnlichkeit mit einem Fischkörper. Nun ist aber bekannt, daß diese Fischornamentik als älteste Buchstabenverzierung ihren Ursprung schon im 8. Jahrhundert hat und in der karolingischen Zeit unter irischem und klassischem Einfluß als Fisch-Vogel-Motiv um so mehr verbreitet war, weil beide Tiere in ihrer Gestalt schon an und für sich etwas typisch Lebendiges, für Initialornamente gut Verwendbares hatten und weil außerdem beide Tiere als christliche Symbole (Fisch und Taube) den Klosterschreibern ein Mittel waren, ihr religiöses Empfinden auch in ihrer Tätigkeit in der Schreibstube zu bezeugen[28]). Doch wachsen schon im 10. Jahrhundert selbst in diese Tierkörper-Initialen pflanzliche Elemente[29]), die bald jedes tierische Wesen überwuchern und ersticken[30]). Und nun ist es merkwürdig zu sehen, wie diese Fischinitialen — allerdings nur zweimal — in den Breslauer Bischofsurkunden am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts plötzlich wieder in deutlicher Form auftauchen[31]). Das kann man sich, wenn man nicht einen launenhaften Ein-

---

[28]) Vergl. darüber Lamprecht, Kap. II, S. 11 ff. und Tafeln 12 g und 17 o, qu.

[29]) Diese Ornamentkompositionen für Initialen — phantastische Tiergestalten, geometrische Figuren oder Bandverschlingungen — scheinen vorzüglich dem süditalienischen Benediktinerkloster Monte Cassino zu entstammen; Bretholz S. 71.

[30]) Lamprecht S. 9 f.

[31]) Zuerst in der schon S. 15 f. erwähnten Urkunde SR. 2573 (von 1299, s. Abb. 3), die der Notar Johannes v. Brünn geschrieben hat, deren Fischinitiale, wie ihre etwas ungelenken Züge beweisen, jedoch von einem anderen Schreiber gefertigt wurde. Der Schaft des initialen J hat die immer wieder vorkommende Fischform, doch hat er im Gegensatz zu den anderen Initialen Schuppen und Kopf. — Dann in SR. 3489 (1315 für Kamenz): hier ist der Fischkörper noch mit einem Bande umschlungen — eine eigenartige, sonst nirgends beobachtete Kombination von Tier- und Bandornamentik. Die Schrift dieser Urkunde stammt unmöglich aus dem 14. Jahrhundert; das H in Henricus (Zeile 1), ferner das P und B zeigen deutliche Anklänge an unsere heutige Kurrentschrift, so daß die Urkunde wohl eine Fälschung des 15. und 16. Jahrhunderts ist. Vergl. darüber auch CDS. X, 70.

fall des Schreibers annehmen will, zunächst damit erklären, daß jede kalligraphische Initiale, da sie sich an so exponierter Stelle findet, den Entwicklungsprozeß der Textschrift nicht mitgemacht, sondern in der einmal festgelegten Grundform konstant verharrt hat; andererseits muß man auch gerade in Hinsicht auf die Urkunden unserer gotischen Periode bedenken, daß die gesamte gotische Kunst auf allen ihren Gebieten Leben, wirkliches Leben darstellen will und daß man, wie man in Westdeutschland und Frankreich in die Initialen Bäume, Aeste und Zweige hineinmalt, hier nun wieder das alte Fischmotiv hervorholt. Allerdings: Frankreich und Westdeutschland kennen diese lebensbetonte Initialornamentik schon etwa 60 Jahre früher.

Dreiviertel aller Urkunden, die mit einem initialen J beginnen, haben zwar nicht reine Fischinitiale, aber doch diese fischähnliche Grundform, die sich oft genau mit der Form der beiden oben erwähnten Fischinitialen deckt. Sie taucht schon im Jahre 1223 auf (SR. 259) und läuft durch all die folgenden Jahrzehnte in dieser deutlichen Anlehnung an die alte Grundform.

Aber die üppige Entfaltung der umrahmten Verzierungen des Initialkörpers, wie wir sie in der dritten Gruppe kennengelernt haben, führt in den Breslauer Bischofsurkunden bei einigen Schreibern merkwürdigerweise bald zu einer gewissen Müdigkeit, die Initialen noch weiterhin mit pflanzlichen Ornamenten zu überwuchern. Um 1310 mehren sich hier die Schreiber, welche die den Initialkörper umspielenden Ranken und Blätter und Rosetten immer mehr vernachlässigen und vermeiden und den Anfangsbuchstaben nur noch vergrößern und seinen Körper kunstvoll durchbrechen. Das ist innerhalb der Breslauer Bischofsurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts die v i e r t e G r u p p e in der Initialentwicklung.

2. H e r v o r g e h o b e n e B u c h s t a b e n.

Die Abnahme der Verzierungen in den Initialen wandelt diese zu Buchstaben, die mitten im Text bei Satzanfängen, Namen und wichtigen Wörtern hervorgehoben werden. So etwas kennt man in Breslau schon im Anfang des bischöflichen Urkundenwesens, freilich nur vereinzelt, weil eben erst die Initiale sich entfalten will. Der Schreiber verziert einige Ma-

juskelbuchstaben, indem er ihre Bogen — niemals ihre geraden Linien — mit Doppellinien zeichnet, die er oft unausgefüllt läßt[1]); oder er vergrößert und verdickt die Buchstaben einiger Satzanfänge[2]).

Hervorgehobene Buchstaben finden sich in unseren Urkunden besonders häufig bei den im Zisterzienserkloster Kamenz hergestellten Stücken[3]).

3. Verlängerte Schrift.

Die verlängerte Schrift in den Bischofsurkunden deutet auf den Einfluß der Königs- und Herzogsurkunden[1]). Die Papsturkunden kennen im 13. Jahrhundert zunächst nur verlängerte Schrift für den Papstnamen[2]). Die Breslauer Bischofsurkunden haben:

a) verlängerte Schrift in der ganzen ersten Zeile oder nur in der ganzen oder teilweisen Invokation;
b) vergrößerte Oberlängen in der ersten Zeile.

Von den über 300 Bischofsurkunden hat nur eine einzige[3]) über die ganze erste Zeile[4]) verlängerte Schrift für Invokation und Intitulation: in nomine s(an)c(t)e et individue trinitatis. Ego Laurentius Wratislavien(sis) ep(is)c(opus). Die beiden letzten Worte sind breiter auseinandergezogen, um die Zeile zu füllen, und der trotzdem noch freigebliebene Raum am Ende der Zeile wird nicht mehr beschrieben. Im Gegensatz zu unseren Bischofsurkunden scheinen jene von West- und Süddeutschland weit häufiger verlängerte Schrift der ersten

---

[1]) Weit häufiger als in den Breslauer Bischofsurkunden findet sich diese Bogenverdoppelung in den Herzogs- bzw. Markgrafenurkunden; vergl. etwa Chroust aaO. III. Reihe, V. Lieferung Tafel 9 c, ebenso VI. Lieferung, Tafel 1, 2 a, 3 b. Es scheinen diese mit Zier- und Füllstrichen versehenen Majuskelbuchstaben überhaupt aus den Kanzleien weltlicher Großer zu stammen.

[2]) Ueber hervorgehobene Buchstaben vergl. auch Löffler, aaO. 119.

[3]) Vergl. SR. 688 und 1046 (2. Ausfert.).

[1]) Erben, UL. 134 ff. — Kehr aaO. LXVI.

[2]) Die Kanzleiregeln besagen darüber: Que autem cum serico bullantur, debent habere nomen domini pape per omnes litteras elevantum...; vergl. Arndt-Tangl III 48 § 2.

[3]) SR. 191 von 1217 o. T.

[4]) Die Verlängerung der Schrift in der ganzen ersten Zeile kommt zuerst bei den Karolingern auf; Erben, UL. I. 135.

Zeile zu haben[5]). Eine besondere Hervorhebung von Eigennamen[6]), selbst des Bischofsnamens, durch verlängerte Schrift ist in den Breslauer Urkunden nicht gebräuchlich.

Nur in 16 aller Bischofsurkunden, die von zehn verschiedenen Schreibern geschrieben sind, steht die Invokation allein in verlängerter Schrift[7]). Hier sowohl als auch in der eben erwähnten Urkunde SR. 191 ist sie anfangs ein Gemisch von Majuskel und Minuskel[8]). In den ersten vier dieser 16 Urkunden — sie haben Leubus und Trebnitz zu Empfängern — sind die Buchstaben d f g r s fast immer Majuskeln, während e m n u ihre alte Form wahren und nur vergrößert sich der verlängerten Schrift anpassen[9]). SR. 316 nimmt in ihre verlängerte Schrift der Invokation zu Kapital- und Minuskelformen noch die Unziale hinzu, also ein Gemisch, das in seiner Willkür für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in Breslau den Mangel an bestimmten Schreibgesetzen verrät[10]). Immerhin scheinen aber die Buchstaben aus dem Kapital- und Unzialalphabet in Abwechslung mit der Minuskel zu dem Zwecke verwendet worden zu sein, um die gotische Buchschrift, deren Buchstaben sehr eng und oft mit gleich großen Ober- und Unterlängen geschrieben wurden, lesbarer zu machen[11]).

Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt man in unsern Urkunden die verlängerte Schrift der Invokation nur in vergrößerten Minuskeln zu schreiben. Ein Schreiber gebraucht in einigen für Kamenz bestimmten Urkunden in der

---

[5]) Vergl. etwa Feist-Helleiner aaO. 78 f.; desgl. Martin, F., aaO. 655 f.

[6]) Hervorhebung von Eigennamen stammt aus den Kaiser- und Königsdiplomen und wird seit dem 11. Jahrhundert dort immer häufiger; vergl. Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen, Berlin 1880—91, IV, 11 und Text.

[7]) SR. 77 (von 1202, s. Abb. 1), 157 (1213), 191 (1217), 199 (1218), 316 (1227), 688 (1249), 688 (1249; 2. Ausf.), 1046 (1260), 1740 (1283), 1743 (1283), 1768 (1283), 2062 (1288), 2744 (1303), 2834 (1305), 2834 (1305), 2834 (1305; 2. Ausf.), 3504 (1315).

[8]) Die gleiche Erscheinung findet man z. B. auch in den Brandenburger Markgrafenurkunden; vgl. Chroust, III. Reihe, V. Lieferung, Tafel 4, 6a, 9a.

[9]) Vergl. Erben, UL. 135, der ähnliche Ergebnisse schon für die Salierzeit festgestellt hat.

[10]) Tatsächlich werden bestimmte Kanzlei- und Schreibgesetze, wenigstens in der päpstlichen Kanzlei, erst um 1250 herausgegeben; Arndt-Tangl III. 47.

[11]) Vergl. Erben, UL. 135 und 207; desgl. Mentz aaO. 141.

Invokation im An- und Auslaut kapitales N, wohl noch aus dem Bestreben heraus, die Lesbarkeit der Schrift zu erleichtern. Oft wird auch das auslautende n von „Amen" in der Invokation vergrößert und verziert. Ein anderer Schreiber, der 1279 seine Tätigkeit beginnt und eine sehr gewandte und gefällige Schrift hat, erreicht eine noch bessere Lesbarkeit seiner mit verlängerten Buchstaben geschriebenen Invokation, indem er zwischen die einzelnen Worte sternchenartige Verzierungen[12] setzt[13]). Offenbar denselben Zweck verfolgt der Schreiber von SR. 191, der seine über die ganze erste Zeile reichenden verlängert geschriebenen Wörter durch Punkte in Mittelhöhe trennt[14]).

Zur verlängerten Schrift gehören auch die langgezogenen Oberlängen in der ersten Zeile, während die anderen Buchstaben dieser ersten Zeile die Größe der Buchstaben des Kontextes haben. Es kommen dafür außer den Großbuchstaben nur die Buchstaben b d f h l in Betracht. Zwei Schreiber verlängern auch den Schaft des unzialen a und verraten in ihren beiden Urkunden[15]) außer durch andere Eigentümlichkeiten, von denen später zu reden sein wird, schon durch dieses äußere Merkmal, daß hier offenkundig Schreiblehrer und -schüler tätig waren.

Durch Messung der hochgezogenen Oberlängen der Anfangszeilen hat sich ergeben, daß in den meisten Fällen ihre Größe mit dem Zeilenabstand innerhalb der Urkunde ungefähr übereinstimmt[16]). Das läßt vermuten, daß dieser Brauch, der sich hier von 1202 bis ins 14. Jahrhundert hält und um die Mitte des 13. Jahrhunderts immer häufiger wird, für die Schreiber der Breslauer Urkunden zur Regel geworden ist — zur Regel, die freilich auch durch die Ausnahme bestätigt wird. Es müssen hier sicherlich Einflüsse der päpstlichen Kanzlei mitspielen, von denen schon oben (S. 17) die Rede war; die Gleichzeitigkeit der Kodifizierung der Schreibregeln in der

---

[12]) Chroust aaO. bringt ähnliche Beispiele für die markgräflich-brandenburgischen Urkunden des beginnenden 13. Jahrhunderts: vergl. etwa III. Reihe, V. Lieferung, Tafel 6b, 9b.

[13]) SR. 1740 von 1283.

[14]) Schon in der Kapitalkursive des 1. Jahrhunderts findet sich Worttrennung durch Punkte; Bretholz 52.

[15]) SR. 1768 (anno 1283) und SR. 3821 (anno 1318).

[16]) Wie in SR. 138 (1210), 225 (1220), 546 (1240).

päpstlichen Kanzlei[17]) mit der Befolgung dieser Regeln in Breslau spricht dafür[18]). Für unsere Untersuchung sind die vergrößerten Oberlängen der ersten Zeile schon deshalb von Bedeutung, weil sie Charakteristikum zweier Breslauer Hauptschreiber sind; in ihren zahlreichen Urkunden gehen die auffallend hohen Oberlängen der Anfangszeile noch über die Größe des Zeilenabstandes hinaus und können in Zweifelsfällen schon durch dieses äußere Merkmal die Herkunft der Urkunden nachweisen.

4. Ober- und Unterlängen.

Die Oberlängen der Buchstaben b d h l f und langes s weisen in den ältesten Breslauer Bischofsurkunden auf die nachkarolingische Minuskel[1]) hin. Die Oberlängen haben einen senkrechten geraden Schaft, der die Mittellängen um deren Dreifaches überragt und oben stark und nur selten in ganz leisem Rechtsbogen ansetzt. Diesen Schaft hat auch noch das d, und es hält sich trotz des immer häufigeren unzialen d bis um 1250. Charakteristisch für die erwähnten Urkunden ist sodann die spitzwinklige Schlinge, die den Schaft besonders von f und langem s, aber auch von den anderen Buchstaben mit Oberlängen oben rechts oder links von ihm ausgehend, in Zickzackform zwei bis dreimal durchschneidet. Stehen zwei

[17]) Die einschlägige Regel der päpstlichen Kanzlei aus der Mitte des 13. Jahrhunderts lautet: „Item nota, quod littere longe, que sunt in prima linea, ut, l, b es s et similia debent tangere, superiorem lineam" (vergl. Arndt-Tangl, Schrifttafeln, p. 48). Wir besitzen im Breslauer Staatsarchiv zwei von mehreren Bischöfen in Rom ausgegestellte Urkunden aus dem Jahre 1300 (SR. 2579, 2614), die den Gebrauch der verlängerten Schrift in der ersten Zeile in der dortigen Kanzlei noch deutlicher als in den Breslauer Bischofsurkunden zeigen: in beiden Fällen sind die Oberlängen durchweg zehnmal länger als die Mittellängen und gerade um das Doppelte so hoch wie die Oberlängen der folgenden Textzeilen. Ob diese Größenverhältnisse für Rom Norm waren, läßt sich jedoch nicht feststellen; die päpstlichen Kanzleiregeln berichten darüber nichts, und die wenigen zum Vergleich herangezogenen Urkunden aus Rom reichen für eine eindeutige Entscheidung darüber nicht aus.

[18]) Ein besonders merkwürdiges Beispiel der verlängerten Schrift erwähnt Martin, F., aaO. 585 für die Salzburger Urkunden; dort bildet ein Schreiber die Mittellänge der Buchstaben 20 mal kleiner als die ganzen, sowohl in der Kontext- als auch in der verlängerten Schrift; die Nachahmung einer Karolingerurkunde anzunehmen, wie es Martin tut, ist nicht unberechtigt.

[1]) Ueber diese vergl. S. 13, Anm. 13.

Oberlängen nebeneinander oder werden sie nur durch einen mittellangen Buchstaben von einander getrennt, so windet sich diese Schlangenlinie, von einer dieser Oberlängen ausgehend, um beide Schäfte[2]).

Diese eben beschriebenen Oberlängen lassen sich nur in den ältesten für das Zisterzienserkloster Leubus ausgestellten Urkunden nachweisen, und es scheint dieses „Fahnenornament" ein charakteristischer Zug der Zisterzienserschrift auch hier in Schlesien zu sein[3]).

Die Schlinge, die sich um die Oberlänge des geraden und senkrechten Schaftes zunächst noch spitzwinklig windet, rundet und kürzt sich zum Zwecke eines rascheren Schreibens um 1212[4]) zu einer Schleife[5]), die oben am Schaft beginnt und diesen dann, sich nach unten wendend, einmal durchschneidet. Es macht sich damit hier zum erstenmal die Tendenz zur Kursive geltend. Doch ist die Schlinge immer noch durchaus selbständig gezogen, wie das die verdickten Rechtsbogen am oberen Ende des Schaftes beweisen.

Diese Schleifenverzierungen der Oberlängen, besonders beim f und langen s — eine Nachahmung der diplomatischen Minuskel der Kaiser und Königsurkunden[6]) — erhalten sich in den Breslauer Bischofsurkunden bis 1257, und zwar in einigen Urkunden für das Domkapitel[7]), die Breslauer und Saganer

---

[2]) In SR. 77 werden im Worte conradus (Zeile 2, s. Abb. 1) das d und langes Schluß-s durch eine vom s ausgehende Schlangenverzierung miteinander verbunden.

[3]) Ueber die Charakteristika der Zisterzienserschrift vergl. Górka, O., Ueber die Anfänge des Klosters Leubus. Darstell. u. Qu. 18 (1913) 20 ff.; vergl. auch das auf S. 31 Anm. 15 der vorliegenden Abhandlung Gesagte.

[4]) SR. 149.

[5]) Ueber Schleifenbildung vergl. Uhlhorn aaO. 17.

[6]) Diese Schleifenverzierung der Oberlängen von f und langem s kommt in den Kaiserurkunden zuerst unter den Söhnen Ludwig des Deutschen vor, wächst im 11. Jahrhundert so weit, daß 4, 5 sogar bis zu 10 Schleifen den Schaft durchschneiden und nimmt dann im 12. und zum Beginn des 13. Jahrhunderts immer einfachere Formen an. Die Oberlängen von b d h k l bekommen diese Schleifen dort erst unter Heinrich IV. um 1090 und sind von italienischen Schreibern eingeführt worden; vergl. Breßlau, UL. 526 ff.

[7]) SR. 239, 314.

Augustiner[8]) und das Kloster Trebnitz[9]). Nachher verschwinden sie ganz aus unseren Urkunden; diese Entwicklung läuft der in den Kaiserurkunden parallel[10]).

Die im Anfang und in der Mitte des 12. Jahrhunderts gebrauchten Schnörkel der Schaftoberlängen sind für die Breslauer Bischofsurkunden nur Ausnahme, genauer nur Uebergang. Eine für Trebnitz im Jahre 1203 ausgestellte Urkunde[11]) zeigt zum ersten Male deutlich die Neigung, anstelle der geraden Oberlänge den Schaft, der nun ziemlich spitz ansetzt, oben nach rechts zu biegen und diesen Bogen durch einen neuen Federzug zu verdicken. Aber 1217 zeigt eine Urkunde desselben Klosters[12]), wie dieser obere Schaftbogen weiter ausholt und in einem Zuge mit dem Schaft geschrieben wird: eine neue Tendenz zur Kursive wird sichtbar[13]). Und vollends hat sich der Schaftbogen in einer Urkunde des Sandstiftes vom Jahre 1223 zu einer Zügigkeit entwickelt, wie sie in dieser Form das ganze folgende Jahrhundert hindurch sich erhält. Gleichzeitig nimmt das runde d[14]) zahlenmäßig immer mehr zu, und zwar besonders auch seine Kursivform, in welcher der Schreiber schon damals — ähnlich unserer heutigen Kurrentform — von der unteren Rundung des d aus zunächst den dünnen Nebenstrich nach oben und dann im spitzen Winkel den dicken Langstrich wieder zur Rundung hinunterführt[15]).

Bis zu dem peitschenförmigen Ansatz, der in einem spitzen Winkel am Schaft hängt, ist der Weg nicht mehr weit. Von 1241 ab[16]) findet sich in Breslauer Bischofsurkunden dieser peitschenförmige Schaftausläufer, der noch im 14. Jahrhundert als Kennzeichen der got. Kursive die gleiche Form

---

[8]) SR. 615, 618 b.
[9]) SR. 149, 989.
[10]) Breßlau II. 527.
[11]) SR. 91.
[12]) SR. 191.
[13]) Vergl. Bretholz aaO. 98 f.
[14]) Vergl. S. 30 f.
[15]) Diese Kurrentform des unzialen d kommt in Breslau schon 1233 in einer privaten Schenkungsurkunde vor (SR. 409), in der Bischof Thomas als Zeuge fungiert. Die von Steffens aaO. S. 92 festgelegte Erstmaligkeit dieses d (1240 in einem Regestum Kaiser Friedrichs II. in Neapel) läßt sich also für Breslau schon für 1233 bestimmen.
[16]) SR. 560 für Kloster Trebnitz.

behält. Im Verlauf der folgenden 10 Jahre, 1251, stellt sich dieser Ausläufer wagerecht[17]), wird auffallend lang und scheint mit dem Schaft in einem Zuge geschrieben zu sein. Wiederum sind es Urkunden für das Kloster Trebnitz, die diese kursive Neuerung zuerst zeigen[18]).

In einer Urkunde vom Jahre 1282[19]) haben sich die peitschenförmigen Verzierungen der Oberlängen derart entwickelt, daß sie das ganze Schriftbild beherrschen; im schwungvollen Aufstrich geht die peitschenförmige Verzierung bis in die Höhe der Oberlänge, wendet sich in einer Schleife nach rechts und fällt senkrecht, den Schaft bildend, hinab.

Schon 1203 bekommen die Oberlängen bei b d l h links oben einen spornähnlichen Ansatz[20]). Während er zunächst in ein und derselben Urkunde hohl und bauchig gezogen wird, bildet sich bald nur der bauchige Ansatz durch, der den Schaft gegabelt[21]) erscheinen läßt.

Man kann hier mit ziemlicher Gewißheit auf eine Schreibschule schließen, die, vom Zisterzienserkloster Leubus ausgehend, auch das Zistersienserinnenkloster Trebnitz beeinflußt hat. (Vergl. unten, Anm. 18.)

Diese Gabelung haben anfangs alle Buchstaben mit Oberlänge, doch wird sie bald nur auf f und langes s beschränkt. Der Sporn sinkt, als Charakteristikum für eine bestimmte Schreibergruppe, am Schaft immer tiefer herab, bis er die obere Mittellinie erreicht hat. Zugleich beschränkt er sich außer auf f und langes s immer mehr auch nur auf die Großbuchstaben und zwar auf solche, die mit Oberlängenschaft angehen (B R L H N M).

---

[17]) Diese wagerechte Linie an Stelle des Bogens, die mit dem Längsschaft des Buchstaben einen nach rechts geöffneten stumpfen Winkel bildet, stammt aus den Kaiserurkunden Heinrichs I. Breßlau II. 527.

[18]) Die Untersuchung der Schriftprovenienz für diese Trebnitzer Urkunden ergibt Empfängerherstellung, und zwar wahrscheinlich in den Mauern des Zisterzienserklosters Trebnitz, aber doch bestimmt von einigen dorthin gekommenen Leubuser Mönchen. Es ist also schon hier ein Hinweis angebracht auf die befruchtende Tätigkeit der Zisterzienserschreiber.

[19]) SR. 1707.

[20]) SR. 91 für das Zisterzienserinnenkloster Trebnitz und einige Jahre später auch in Urkunden für das Zisterzienserkloster Leubus.

[21]) Ueber die Gabelung der Schäfte als ein Charakteristikum der Salzburger Schrift schon im 12. Jahrhundert vergl. Bretholz 94.

Die Unterlängen in unseren Urkunden sind zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Verhältnis zu den sehr hohen Oberlängen auffallend kurz[22]); oft sind die Oberlängen, von der Schreiblinie aus gemessen, sechsmal länger als die Unterlängen, in der Anfangszeile oft sogar zehnmal länger (vergl. Seite 23 Anm. 18). Gleich in der ältesten uns erhaltenen Urkunde (SR. 77) zeigen die Unterlängen entweder eine Biegung nach links, oder, wie z. B. beim p, eine Ansatzlinie als untere Abgrenzung.

Wiederum bleibt es dem Kloster Trebnitz vorbehalten[23]), die Unterlängen der Schrift zum erstenmal lang herunterzuziehen und h m n s und die Abkürzung für con- in langen, schräg nach links auslaufenden Strichen[24]) enden zu lassen[25]); mit SR. 592 (von 1243) übernimmt auch das Breslauer Vinzenzkloster in die Schrift seiner Urkunden dieses Charakteristikum. Der schleifenartige Ausläufer der Unterlänge von f h p qu und langem s und m n wird bald ein Charakteristikum einer Gruppe von Schreibern, die ständig in Breslau tätig gewesen zu sein scheinen und deren Tätigkeit — bei gleicher Schrift, einem Aussteller und verschiedenen Empfängern — auf Ausstellerherstellung der Urkunden schließen lassen[26]).

Die Gruppe um jenen in Anmerkung 26 erwähnten Schreiber zieht bei auslautendem h m und n diesen Ausläufer nicht mehr unter die Schreiblinie, sondern nur bis auf diese; hier bildet der letzte Schaft von h m und n mit dem auf der Zeile liegenden oder sich schräg nach oben richten-

---

[22]) Für die Kaiserdiplome stellt Erben, UL. 201, eine auffallende Verkürzung der Unterschäfte in der Zeit der Staufer fest, nachdem im 10. und 11. Jahrhundert unter den Saliern die Unterlängen einen weiteren Raum einnehmen als im 9. Jahrhundert (ebendaselbst S. 133).

[23]) SR. 191 von 1217 und SR. 226 von 1220.

[24]) Das ist der Einfluß der Papstkanzlei; dort ist diese Schrifteigentümlichkeit schon im 12. Jahrhundert bekannt; vergl. Mühlbacher aaO. 507; desgl. Arndt-Tangl, Schrifttafeln III, S. 48, 8.

[25]) Zwei Schreiber versehen diese Biegung noch mit einem kleinen Widerhaken (vergl. SR. 149 und 355 für Trebnitz und 259 für das Breslauer Sandstift). Ich möchte schon deswegen — außer anderen Uebereinstimmungen in der Schrift — beide Hände für schriftverwandt halten; zum mindesten zeigt sich hier wieder der Einfluß des Zisterzienserklosters Trebnitz.

[26]) Deutlich ausgeprägt ist diese Unterlängenverzierung zuerst in SR. 1504 (1276 für Kamenz), dann vom gleichen Aussteller und Schreiber in SR. 1512 (1276 für Matthiasstift Breslau) und kehrt von dieser Zeit ab bis ins 14. Jahrhundert hinein immer wieder.

den Ausläufer einen spitzen Winkel. Dieses Schriftmerkmal tritt seit ca. 1280 immer häufiger auf[27]). Schriftpsychologisch betrachtet scheint das der Einfluß von immer häufigerer Tätigkeit in der Schreibstube zu sein, weil mit diesem Ausläufer wieder ein neues kursives Element auftaucht.

5. Klein- und Großbuchstaben.

Bis ins erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts wird in unseren Urkunden das a[1]) ausschließlich unzial geschrieben; der senkrechte oder manchmal etwas schräge Schaft hat genaue Mittellänge und greift in offenem Bogen weit nach links über. Eine Urkunde fürs Kloster Trebnitz[2]) wendet zum ersten Mal für das a ein kursives Element an, indem die Zunge des r sich mit dem Schaftbogen des folgenden a zu einem Zuge verbindet. Diese Verbindung geht das a dann auch bald mit vorangehendem f t c ein; das unziale einbauchige a wird um 1220 zur kursiven geschlossenen, der Halbunziale ähnlichen Form. Die obere Treffstelle von Schaft und Bogen ist immer deutlich gekennzeichnet. Beide Formen, unziales und halbunziales a, halten sich dann nebeneinander bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Um 1280 zeigen sich erste Ansätze zu dopelbauchigem a, bei dem der überhängende rechte Strich so tief herabgezogen wird, daß er den linken Bogen berührt[3]). Das offene a, ähnlich einem u oder w, steht über gekürzten Wörtern, z. B. qu(a)m, sup(ra)dicti.

Das halbunziale a wird mit überhöhtem Schaft zum Großbuchstaben. Lange hält es sich in einbauchiger Form, bis es dann ungefähr gleichzeitig mit dem Kleinbuchstaben a überhöhter zweibauchiger Großbuchstabe wird. Aus ihm entwikkeln sich mehrere majuskle Formen, indem man den linken Bogen unten offen läßt und ihn, statt unten wieder zum Schaft zurückzuführen, nach links auslaufen läßt. Das auf diese Weise unten offene A, das nun die einfache, etwas gerundete Form des kapitalen A hat, bekommt dann oft einen doppel-

---

[27]) Z. B. bei SR. 1814, 1900, 2075, 3136 usw.

[1]) Ueber seine Entwicklung, besonders im 14. Jahrhundert, vergl. Löffler aaO. 121.

[2]) SR. 149.

[3]) In päpstlichen Privilegien findet sich dieses doppelbauchige a schon 1234; vergl. Steffens aaO .Tafel 91.

ten linken Schaft oder einen senkrechten Zierstrich[4]). Seit 1318[5]) schreibt man hier das kapitale A in kursiver Form mit Ansatzschleife und verbindet beide Schäfte durch zwei Zierstriche[6]).

Der Einfluß der Brechung sowohl beim Klein- als auch beim Großbuchstaben A macht sich besonders in der Mitte des 13. Jahrhunderts bemerkbar.

Ueber den Kleinbuchstaben b vergl. S. 23 ff.

Der Großbuchstabe B in SR 440 b (anno 1234) ist insofern merkenswert, als er die sonst scharfe Ecke von Schaft und unterem Bogen zur Schleife umformt; den nach innen eingebogenen Schaft des B zieht der Schreiber nach links unter die Zeile und geht dann, eine Schleife bildend, nach rechts auf die Schreiblinie zurück. Es spielen hier zum ersten Mal Verbindungs- und Schleifentendenz mit — beide ein Ausfluß des Strebens nach Kursive, die ihrerseits wieder bedingt ist durch das Streben nach Schnellschreiben[7]).

Im übrigen wird in den allermeisten Fällen kapitales B gebraucht, nur vereinzelt vergrößerte Minuskelform[8]), bei der der Schaft mit zwei Knoten und der Bauch mit einem Zierstrich versehen wird.

Das c hat unsere ganze Periode hindurch viel Aehnlichkeit mit dem t, bisweilen auch mit dem e. Vom t unterscheidet sich dann das c durch den meist senkrechten Schaft des im übrigen gleich hohen t.

Ueber die Verbindung von ct siehe das Kapitel über Buchstabenverbindungen, S. 43.

Klein- und Großbuchstabe C haben beide oft Mittellänge. Aber immer hat das kapitale C einen senkrechten Zierstrich, der in der Zeit um 1290 von mehreren Schreibern größer als der Körper des C geschrieben und mit Knoten und oft noch mit einer Parallellinie versehen ist. Diese vielen Verzierungen der Buchstaben besonders am Ende des 13. Jahrhunderts gehen parallel mit den auf Seite 16 f. erörterten Verzierungen

---

[4]) SR. 1105.

[5]) SR. 3857.

[6]) Ueber den Zierstrich, seine Entwicklung und Bedeutung vergl. Uhlhorn, aaO. S. 9 ff. und 20 ff.

[7]) Vergl. Uhlhorn aaO. 31.

[8]) Völliges Fehlen des Großbuchstaben B erwähnt Santifaller L. für das Laaser Steuerregister (Schlern 512).

der Initialkörper, die seit 1280 zu großartiger Entfaltung kommen.

Die diplomatische Minuskel einiger unserer ältesten Urkunden (vergl. Seite 23) schreibt das d entsprechend dem ganzen Schrifttypus mit geradem Schaft. Die Trebnitzer Urkunde SR. 148 (anno 1212) führt zum ersten Mal in den Breslauer Bischofsurkunden das runde d ein. Wo die Schrift noch viele Charakteristika der gotischen Buchschrift trägt, da neigt sich der Schaft des runden d oft fast in einer Wagerechten über den Buchstabenkörper[9]).

Schon vor 1250 wird der Langstrich des runden d weit nach rechts heruntergeführt, bis er eine Schleife bildet; und im Bestreben, kursive Formen zu gebrauchen, ändert man auch die Schreibweise des d, indem man wie bei unserer heutigen Kurrentform zuerst den dünnen Nebenstrich nach oben und dann in einer Linksschwenkung den dicken Langstrich wieder abwärts führt[10]).

In einer Urkunde von 1234[11]) kann man noch eine gewisse Gesetzmäßigkeit im Gebrauch des geraden und runden d erkennen. Hier steht das runde d am Wortanfang und immer vor den Buchstaben mit Rundungen (a e o) und vor rundem r. Die von Wilhelm Meyer[12]) gefundene Regel über den Gebrauch beider d-Formen hat also hier für diese Zeit noch Gültigkeit. Aber schon um 1250 werden rundes und senkrechtes d in ziemlicher Willkür angewendet; von der oben erwähnten Regel ist nur mehr wenig zu merken; das gleiche Wort in einer Urkunde, mehrmals gebraucht, wird bald mit rundem, bald mit senkrechtem d geschrieben[13]). Von 1250 ab herrscht fast ausschließlich das runde d vor; von einer Regel über den Gebrauch von rundem und senkrechtem d kann keine Rede mehr sein. Das oberste Gesetz der Schrift — Raschheit — hat sich hier in einem entscheidenden Punkte durch-

---

[9]) Z. B. in SR. 303 (1226), 316 (1227); das unziale d mit fast waagerecht liegendem Schaft ist ein Kennzeichen der nachkarolingischen Minuskel des 11. Jahrhunderts, zeigt also hier den allmählichen Uebergang aus dieser in die gotische Buchschrift; vergl. Bretholz aaO. 91 ff.

[10]) Vergl. S. 25, Anm. 15.

[11]) SR. 440b.

[12]) aaO. S. 17.

[13]) Z. B. in SR. 688 (anno 1249), einer Urkunde für das Zisterzienserkloster Kamenz.

gerungen, und das nicht etwa auf Kosten der Deutlichkeit und Schönheit, dem zweiten Grundgesetze der Schrift[14]).

Das runde d wird in unseren Urkunden so vorherrschend, daß es auffällt, wenn einmal in einer Urkunde nach 1250 das senkrechte d gebraucht wird: SR. 1046 von 1260 für das Kloster Kamenz hat, dem ganzen Typus dieser Zisterzienserschrift entsprechend, noch einge senkrechte d. Sie ordnen sich in die Reihe der übrigen für das Kloster Kamenz bestimmten Urkunden der früheren Jahre gut ein, und man kann wohl sagen, daß sich das senkrechte d nur in den Urkunden für die Zisterzienserklöster, also in den Urkunden mit Zisterzienserhandschrift besonders lange hält[15]).

---

[14]) Diese beiden Tendenzen der Schrift meint wohl Traube, a.a.O. II. 23 ff., wenn er von Bedarfs- und Schönschrift, Kursive und Kalligraphie, Urkunden- und Buchschrift spricht; vergl. auch Brandi, aaO. 34.

[15]) Um über die charakteristische Schrift der ältesten Zisterzienserurkunden von Leubus und Kamenz Klarheit zu schaffen, soll sie schon hier kurz beschrieben werden. Die Schrift aller dieser Urkunden, besonders in denen für Leubus, zeigt einen außerordentlich regelmäßigen und vertikal betonten Duktus; die Buchstaben stehen eng aneinander, und ihre senkrechten und hochgezogenen Oberlängen zeigen wenig Verzierungen; Ansätze zu eckigen Brechungen machen sich bemerkbar. Zum regelmäßigen und vertikal betonten Duktus kommen ebenso regelmäßige kurze Verbindungslinien der Mittellängen hinzu derart, daß jede Mittellänge besonders abgesetzt werden mußte. Die strenge Linienführung macht die ganze Schrift der Zisterzienserurkunden zur Gitterschrift, die man als gotische Buchschrift mit nur wenigen Brechungen und mit dürftigen Verzierungen ihrer Ober- und Unterlängen und als etwas massiv und nüchtern wirkende Schrift bezeichnen kann. Da sie nur in den Urkunden für die Zisterzienserklöster Leubus und Kamenz vorkommt, wird man hier wohl von einer Zisterzienserschrift reden dürfen. Die Existenz einer Zisterzienserschrift behaupten besonders Posse, aaO. 8 f., Schillmann für Cammin S. 90 und Górka, Olgierd, Ueber die Anfänge des Klosters Leubus (Paläographische Kritik der Urkunde Boleslaus des Langen von 1175), Darst. u. Qu. 18 (1913) 20 ff. — Vergl. aber auch Steinacker, H. in MIÖG. XXIX (1908) 351/2, der in der Besprechung einiger Urkundenarbeiten die Existenz einer Zisterzienserschrift anzweifelt. Vergl. auch Crous-Kirchner aaO. 11 f.; desgl. Löffler aaO. S. 120 f. — Typische Breslauer Bischofsurkunden mit dieser Schrift sind SR. 77, 157 (Fälschung?), 199 (Fälschung?), 688, 1046 (2. Ausf.). Daß die Urkunden für Kamenz (SR. 688, 1046) trotz aller Merkmale der Zisterzienserschrift schon deutlich mehr Verzierungen der Ober- und Unterlängen und mehr kursive Verbindungen haben, kann nicht wundernehmen, wenn man sieht, wie in den schlesischen Bischofsurkunden die gotische Kursive sich nach 1250 sieghaft Bahn bricht.

Der Großbuchstabe D hat vorwiegend kapitale Form. In Trebnitzer Urkunden[16]) wird der Schaft dieses kapitalen D zum ersten Mal ausgehöhlt, und nun tun das die meisten Schreiber unserer Urkunden auch. Diese Aushöhlung, wohl durch die schwungvollere Federführung bedingt, verursacht unten links eine scharfe Ecke. Die Aushöhlung des Schaftes und das Streben nach schnellerem Schreiben sind ferner auch die Ursache für die obere Oeffnung des D; Schaft und Bogen trennen sich voneinander.

Um 1262 taucht, in unsern Urkunden allerdings auch nur vereinzelt, die unziale Form des d als Großbuchstabe auf. Es ist hier deutlich die Entwicklung des unzialen aus dem kapitalen D zu sehen; über der Spitze des ausgehöhlten Schaftes macht der Bogen, der unten in einer scharfen Ecke ansetzt, noch einmal eine Rechtswendung nach oben, genau wie sie der Kleinbuchstabe des unzialen d macht (vgl. Seite 30). Die untere scharfe Ecke zwischen Schaft und Bogen rundet sich ab: der Großbuchstabe D hat die Form und die relative Größe des unzialen kleinen Buchstaben d angenommen; zur Unterscheidung bekommt er nur einen senkrechten Zierstrich. Der Buchstabe D zeigt neben der Entwicklung der unzialen aus der kapitalen Form auch deutlich die Anlehnung der Großbuchstaben an die Kleinbuchstaben und an das Schriftbild überhaupt[17]).

e hat, von der Halbunziale übernommen, meist einen zarten Endstrich, der sich mit zunehmender Schreibtätigkeit immer häufiger findet.

Der Großbuchstabe E hat stets unziale Form. Die Brechungen des Bogens finden sich schon um 1220; hier sind es besonders die Urkunden für die Zisterzienserklöster Leubus und Kamenz, die diese Brechung am oberen und unteren Bogen zeigen[18]); man kann diese Brechung als ein Kennzeichen der Zisterzienserschrift[19]) ansehen. Außer in den Zisterzienserurkunden hat das E immer einen senkrechten Zierstrich und ebenfalls durchweg einen wagrechten Querbalken,

---

[16]) Z. B. SR. 91 (1203).

[17]) Ueber die Anpassung der Großbuchstaben an das allgemeine Schriftbild vergl. etwa Uhlhorn aaO. 14.

[18]) Z. B. in SR. 225 von 1220.

[19]) Vergl. S. 31, Anm. 15.

der oft die Verbindung mit dem folgenden Buchstaben herstellt.

Ueber den Kleinbuchstaben f vergl. Seite 23 f.

Der Großbuchstabe F lehnt sich an die Formen des Textbuchstaben an, hat sogar oft genau seine Form. Schaft und Querbalken werden manchmal in einem Strich mit abgerundetem Uebergang gezogen[20]). Der Großbuchstabe F, den der Schreiber von SR. 3841[21]) gebraucht, ist aus zwei Minuskel-f gebildet, die durch einen gemeinsamen Querbalken und eine breite Linksschleife in der Unterlänge des zweiten f miteinander verbunden sind.

Das g wahrt in allen unseren Urkunden als Klein- und Großbuchstabe seine Grundform. Seit 1212[22]) zeigt sich, wie schon so oft (Seite 13 unten, 24, 25), auch hier beim g kursiver Einfluß; der Schaft ist nicht mehr senkrecht, sondern wird, infolge schwungvollerer Federführung, bauchig und zieht sich horizontal unter der Zeile hin. — Für zwei unserer Hauptschreiber ist folgendes g charakteristisch, das mit anderen Schriftmerkmalen dazu beiträgt, beiden Schreibern eine große Anzahl Urkunden zuzuordnen: der Buchstabe erweckt den Eindruck, als würde an seinen Kopf unten eine liegende langgestreckte 8 geklebt sein. — Auffallend ist ferner bei einer Gruppe von Schreibern der horizontal unter der Zeile gezogene Schaft, weil er sehr weit nach links geführt und dann wieder in einem kräftigen Rechtsbogen zurückgezogen ist. Zwischen dem o-förmigen Teil des g und der unter der Zeile sich hinziehenden Schleife wird bei einem Schreiber dieser Gruppe ein feiner Verbindungsstrich gezogen.

G hat kapitale Form und in den meisten Fällen einen Zierstrich[23]). Der Bogen läuft oben meist geradlinig nach rechts aus; nur vereinzelt[24]) wendet er sich in einer Linksbiegung nach oben.

Ueber den Kleinbuchstaben h vgl. das Kapitel Ober- und Unterlängen.

Der Großbuchstabe H zeigt dieselbe Grundform wie der Minuskelbuchstabe. Immer läuft der Schaft oben nach rechts

---

[20]) Vergl. auch Uhlhorn aaO. 6.
[21]) Zeile 18 Fridman(n)o.
[22]) SR. 148, dann 191.
[23]) Z. B. SR. 138, 440 a.
[24]) Z. B. in SR. 1087.

aus, oder er macht, wie in SR. 303 (1226) die Gabelung[25]) mit. Zierstriche werden entweder wagrecht oder senkrecht gezogen.

Der Schaft des kleinen i hat schon in unsern ältesten Urkunden einen sporenähnlichen linken Ansatz, genau wie ihn in derselben Zeit viele Buchstaben an ihren Oberlängen haben[26]). Bis um 1250 laufen der Schaft des i und auch die Schäfte des m n unten in einer Rundung aus und treffen den folgenden Schaft bzw. Buchstaben knapp über der Schreibzeile. Die Biegungen der steilen Schäfte erscheinen an den Rundungen oft gebrochen, und ihre An- und Abstriche setzen im spitzen Winkel an. Diese Merkmale kennzeichnen am deutlichsten die Schrift dieser Epoche als gotische Buchschrift[27]). Vereinzelt um 1250, aber immer häufiger erst um 1260 werden die Schäfte von i m n in diagonaler Richtung miteinander verbunden. Damit ist der letzte und bedeutendste Schritt getan zur gotischen Kursive als ausgesprochen kalligraphischer Schreibweise, deren Anfänge wir in unseren Bischofsurkunden bereits mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts feststellen konnten[28]). Der gotischen Kursive stellt sich, man kann das deutlich erkennen, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts besonders die Zisterzienserschrift entgegen, die ihre Einflüsse auf viele der bischöflichen Schreiber geltend macht. Aber seit ungefähr 1285 bricht sich die gotische Kursive sieghaft Bahn.

Zurück zu den Buchstaben: über dem i steht schon seit 1212[29]) ein schräger Haarstrich[30]), allerdings nur vereinzelt und nur bei Zusammenstellung mit m n u[31]). Man könnte auch diesen i-Strich, zumal er in ziemlicher Flüchtigkeit gesetzt wird und weil er hauptsächlich zur Verdeutlichung von benachbartem m n u steht, ein Ergebnis der kursiven Bestrebungen nennen.

---

[25]) Vergl. S. 26.
[26]) Vergl. S. 26.
[27]) Crous-Kirchner aaO. 10/11.
[28]) Vergl. S. 13, 24, 25.
[29]) SR. 148, Bischof Lorenz an das Sandstift. Zuerst erscheinen zwei Striche über dem Doppel-i in den Kaiserurkunden etwa seit 1110; vergl. Steffens, Einleitung XVIII.
[30]) Vergl. Meyer aaO. 97.
[31]) Vergl. Bretholz 97.

Doppel-i hat fast immer zwei Striche, und wenn es im Auslaut steht, wird das zweite dann oft lang gezogen und ähnelt unserm heutigen j. Vereinzelt steht langgezogenes i mit Strich auch im Anlaut[32]). Erst mit der Zunahme kursiver Elemente der Schrift wird der i-Strich häufiger, doch ist sein Vorkommen bezeichnender als sein Fehlen[33]). Seine Entwicklung: zunächst hat den Strich nur das Doppel-i, von diesem übernimmt es auch das einfache i, und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat das i oft einen Strich nicht nur in Zusammenstellungen mit m n u. — In keinem der untersuchten Originale steht über dem i ein Punkt[34]).

Der Großbuchstabe J ist wiederum ein Beweis dafür, daß sich die Buchstaben oft dem Schriftbild der Urkunden anpassen. In der Gruppe jener Handschriften, bei denen die Oberlängen spornähnliche Ansätze haben, die oft wie eine Gabelung des Schaftes erscheinen, zeigt auch das J diesen spornähnlichen Anstrich. Zwei Schreiber unter Bischof Heinrich, die das Streben haben, jeden Bogen der Oberlängen[35]) weit von rechts herzuholen, setzen auch den Anstrich des J rechts vom Schaft an, sodaß das J einem S ähnlich wird. Sonst wird der Großbuchstabe J, der meist unter die Zeile reicht, mit geschwungenem oder geradem Anstrich geschrieben.

Majuskel-L hat links unten immer die spitze Ecke der kapitalen Grundform, im Gegensatz zum Kleinbuchstaben l[36]), der an dieser Stelle immer rund ist. Dazu kommt stets eine scharfe Rechtswendung des oberen Schaftes. Der Schreiber Heinrich C macht, wenn er schnell schreibt, das Majuskel-L wie ein im Spiegelbild gesehenes Majuskel-S[37]). Das scheint er in Anlehnung an das Majuskel-J zu tun, dessen Oberlänge er gleichfalls links ausholend ohne oberen Winkel beginnt.

Für die Kleinbuchstaben m n gilt bezüglich ihrer Schäfte das gleiche wie für den kleinen Buchstaben i (S. 34). Der letzte

---

[32]) Z. B. in SR. 2324. Zeile 7: idem.

[33]) Vergl. z. B. Arndt-Tangel, Schrifttafel 53, dem ältesten Stück in gotischer Minuskel, wo die Regellosigkeit im Gebrauch des i-Striches deutlich auffällt.

[34]) i mit Punkt kommt erst im 14. Jahrhundert auf (Bretholz aaO. S. 97). In den Breslauer Bischofsurkunden ist diese Entwickelung um 1320 noch nicht eingetreten.

[35]) Z. B. bei b l, auch d v.

[36]) Ueber diesen vergl. das Kapitel Ober- und Unterlängen.

[37]) SR. 3682 3. Ausfertigung (Roppan 29 d 3).

Schaft von m n biegt oft nach innen ein und verrät damit unzialen Einfluß[38]).

Majuskel-M zeigt fast immer unziale Form[39]), bei der der erste o-förmige Teil entweder langgezogen auf der Zeile, oder klein über der Zeile steht. Besonderes Kennzeichen eines Schreibers ist ein Vertikalstrich, den er in den o-förmigen Teil des M und in alle Majuskelbuchstaben mit Rundung (O P QU) einsetzt[40]).

Der Großbuchstabe N lehrt in seinem Entwicklungsgang folgendes: zunächst ist Majuskel-N auffallend häufig vergrößertes Minuskel-n. Das scheint bereits der Einfluß der gotischen Schrift zu sein, die ihre Großbuchstaben oft nur in vergrößerten Minuskeln anwendet[41]). Hierbei sind die Brechungen, wie sie für die gotische Buchschrift Kennzeichen sind, schon im frühen Anfang des 13. Jahrhunderts festzustellen. Sie halten sich bis ins 14. Jahrhundert hinein und zeigen viele gotische Einflüsse: Verdoppelung eines Schaftes, Verzierung durch Knoten, Punkte und doppelte und dreifache Schrägstriche zwischen beiden Schäften. Um 1220 kommen kursive Elemente hinzu: der linke Schaft des N wird einer arabischen 2 ähnlich, deren unterer Ausläufer zugleich Verbindungslinie zum rechten Schaft wird; dieser sieht etwa wie ein langes Minuskel-s aus. Eine Gruppe von Schreibern, die bei der Einführung der gotischen Kursive entscheidend mitwirken, verbinden beide Schäfte, wie sie eben beschrieben wurden, durch zwei von links oben nach rechts unten laufende parallele Linien; das ist das durch die Gotik beeinflußte Majuskel-N, wie es in der karolingischen Majuskel häufig vorkommt[42]). Auch hier im Ausgang des 13. Jahrhunderts zeigt die Schrift viele Spielformen: Verschnörkelungen und Verzierungen der Schäfte und der parallelen Verbindungslinien. — Noch einmal: die nachkarolingische Minuskel beeinflußt die Schrift der Breslauer Bischofsurkunden bis an das Ende des 13. Jahrhunderts, wird aber ihrerseits in unseren Ur-

---

[39]) Bretholz S. 58. Gleiches stellt Santifaller für seine Laaser (= südtiroler) Handschrift des Steuerregisters von 1277 fest, Schlern S. 514.

[40]) SR. 326.

[41]) Bretholz S. 98.

[42]) Bretholz S. 98.

kunden schon vom Anfang des 13. Jahrh. ab und besonders seit 1250 immer deutlicher von Elementen der gotischen Kursive beeinflußt. Siegerin wird die gotische Kursive, und zwar in unsern Breslauer Bischofsurkunden um das Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts. Darin bleibt die Schrift des deutschen Ostens um wenigstens 4—5 Jahrzehnte hinter der von Westdeutschland zurück[43]).

Die Köpfe der Kleinbuchstaben o p qu haben bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts runde, meist länglichrunde Form, deren Seiten vorn unten und hinten oben am dicksten und deren spitze Ansätze oben und unten deutlich gekennzeichnet sind[44]). Die Achse dieses Langrundes liegt etwas schräg. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird die Rundung dieser Buchstaben allmählich zum Kreisrund, die Achse stellt sich senkrecht und die Ansatzecken schwinden. Die Kursive schafft aus einem zweizügigen eckigen o ein einzügiges rundes. Sie schafft ferner beim o die charakteristische Schleife, die zum folgenden Buchstaben hinüberführt[45]).

Ueber die Unterlängen von p qu vergl. Seite 27 f.

Gleich dem Kleinbuchstaben o rundet sich auch der Großbuchstabe O in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer mehr zum Kreisrund, behält auch meist die Größe des Kleinbuchstaben und bekommt senkrechte Zierstriche; das geschieht zur gleichen Zeit wie die üppige Entfaltung der Verzierungen an den Initialen[46]).

Der Großbuchstabe P ist vergrößerter Kleinbuchstabe. Wie das O und Qu wird auch die Rundung des P oft und besonders nach 1280 mit einem senkrechten Zierstrich versehen. In den Fällen, in denen P als Groß- und Kleinbuchstabe dieselbe Form und Größe hat[47]), ist der senkrechte Zierstrich das einzige Kennzeichen für den Großbuchstaben und zugleich ein Beweis für die Anlehnung desselben an seinen Kleinbuchstaben (vergl. S. 32).

---

[43]) Vergl. etwa Crous-Kirchner aaO. 13, wo der völlige Sieg der gotischen Schrift im 13. Jahrhundert als schon abgeschlossen festgestellt wird.

[44]) Vergl. Meyer aaO. 13/14.

[45]) Wahrscheinlich um 1285 zuerst gebraucht.

[46]) Vergl. Initialen, S. 16 f.

[47]) Z. B. in SR. 2275 von 1293.

r hat schon im Anfang unseres Urkundenwesens, also zu Beginn des 13. Jahrhunderts, die gerade und runde Form.

Bei der geraden Form ist eine Gruppe Urkunden bemerkenswert, in der der Schaft des r immer lang und spitz unter der Grundlinie senkrecht oder in einem linken Haken ausläuft[48]). Der Buchstabe hat also die Form aus der diplomatischen Minuskel[49]), und er hält sich bis kurz vor 1250. Doch der Schulterstrich, die Cauda, zeigt schon lange vorher kursiven Einfluß: aus dem kurzen, nach unten offenen Winkel wird immer mehr eine Wellenlinie, die sich mit zunehmender Schreibtätigkeit allmählich flach legt.

Vom runden r gilt für die Breslauer Bischofsurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts: in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird rundes r meist nur nach o allein gebraucht; seit 1260 steht es häufiger auch schon nach Halbbogen, also nach b p und vereinzelt auch nach rundem d und w. Immerhin ist aber bei diesen Buchstaben das Vorkommen des runden r auffälliger als das Fehlen. Eine Gesetzmäßigkeit[50]) in der Anwendung des runden r ist in den Breslauer Bischofsurkunden unserer Zeit nur in Verbindung mit dem Buchstaben o und beim Abkürzungszeichen für -rum festzustellen.

Entwicklungsgeschichtlich betrachtet[51]) stammt das runde r vom Majuskel-R ab, das infolge der Ligatur zuerst mit vorangehendem Majuskel-O, dann mit andern Rundbogen allmählich seinen senkrechten Schaft verlor.

Majuskel-R in Minuskelgröße innerhalb eines Wortes[52]) kommt zum Zwecke der Verdeutlichung des Schriftbildes[53]) vereinzelt vor, öfter noch in den älteren Urkunden, in denen die gotische Kursive noch nicht so deutlich zu erkennen ist[54]).

Der Großbuchstabe R hat immer kapitale Form, wennschon auch die verschiedenen Einflüsse der karolingischen Minuskel, der Brechung und der Kursive den Buchstaben un-

---

[48]) Z. B. SR. 246 — 344 —592 — 623 a.

[49]) Vergl. Steffens, Einleitung XVII.

[50]) Wie sie Meyer, W. aaO. S. 19 ff. gefunden hat.

[51]) Ueber die Vorgeschichte des runden r vergl. Meyer aaO. 11 f., desgl. Bretholz aaO. 97.

[52]) Ein Beweis für den Einfluß der karolingischen Minuskel der Königsurkunden auf unsere Bischofsurkunden; vergl. Erben, UL. 135.

[53]) Erben, UL. 135; — desgl. Mentz aaO. 141.

[54]) Z. B. in SR. 138, Zeile 6:gRochowisze; SR. 761 unten die Kontraktion: nRe.

serer Urkunden verändern. Die Tendenz der Brechung und Kursive macht schon im Anfang des 13. Jahrhunderts aus dem ursprünglich geraden Schaft wie beim N (S. 36) einen der arabischen 2 ähnlichen Schaft, dessen geschwungener Basisstrich auf der Zeile fast die ganze Breite des R einnimmt[55]). Man kann auf Grund dieses Merkmales eine ganze Gruppe Urkunden einem Schreiber zuweisen[56]). Die wagrecht gezogene Zunge des Majuskel-R wird ein vorzügliches Mittel zum schnelleren Schreiben und zur besseren Verbindung mit dem folgenden Buchstaben. Und vollends unterliegt das R dem immer mächtiger wirkenden Einfluß der Kursive, als man den Schaft einfach senkrecht zieht und ihn gleich mit der Rundung und der wagerechten Zunge in einem Zuge schreibt — der Vorläufer unseres heutigen Großbuchstaben der deutschen Schrift.

s[57]) hat im Anfang unseres Urkundenwesens in der Regel lange Minuskelform, und zwar oft nur mit Oberlänge, ohne Unterlänge[58]). Langes s kommt am Anfang, in der Mitte und am Schluß eines Wortes vor. Doch gebraucht man schon in den ältesten Urkunden am Schluß eines Wortes vereinzelt rundes s, das um 1220 häufiger wird. Auslautendes rundes s wird nach 1250 immer häufiger — ein Beweis dafür, daß die kursive Entwicklung der Schrift zu dieser Zeit immer mehr fortschreitet. Die Urkunden, die für das Zisterzienserkloster Kamenz bestimmt sind, haben rundes Schluß-s besonders häufig. Ein Wort mit langem Zeichen zu schließen, entspricht nicht mehr der flüssigen Schrift dieserZeit; man entlehnt, gleich dem runden d, nun auch das runde s aus der Unziale. Vielleicht war es Brauch, rundes s besonders hinter den geraden Schäften von i n u zu schreiben, doch herrscht hierbei oft große Willkür. Klein- und Großbuchstaben s werden vereinzelt in Form einer arabischen 8 geschrieben, deren untere geschlossene Rundung, unter der Schreiblinie beginnend, nach links langgezogen wird[59]). Rundes Schluß-s, wie wir es heut in der deutschen Kurrentschrift gebrauchen, kommt in Breslau schon vor 1280[60]) vor.

[55]) Vergl. auch Uhlhorn S. 17.
[56]) Z. B. 260, 265, 293, 684, 685.
[57]) Ueber die Entwicklungsgeschichte dieses Buchstaben vergl. etwa Breßlau, UL. II. 526.
[58]) Ueber seine Ober- und Unterlängen vergl. S. 23 ff.
[59]) Z. B. SR. 623 a.
[60]) Zuerst in SR. 1512 a. 1276.

Der Großbuchstabe S hat bis um 1290 ausschließlich kapitale Form. Die Brechung seiner Rundungen, also Einfluß der gotischen Buchschrift, tritt um 1250 deutlich hervor, daneben aber gleich auch ein kursives Element: der untere Ausläufer des S zieht sich durch den unteren Schlangenkörper hindurch zum folgenden Buchstaben. — Möglicherweise aus der Schaftverdoppelung des S[61]) entwickelt sich jene allerdings seltene[62]) Form des Großbuchstaben, die unserem heutigen Paragraphenzeichen ähnelt; der Schlangenkörper des S wird in der Mitte verdoppelt[63]). In einer Urkunde aus Rom[64]), die der Bischof Johannes bestätigt, finden sich beim S mehrere Verdoppelungen übereinander, so daß der ganze Buchstabe einem nach oben sich verjüngenden Schneckenhaus ähnlich wird. Dieselbe Form mit fünffacher Verdoppelung des Mittelteiles hat das S in der Notariatsurkunde SR. 3820 von 1318.

Das runde Schluß-s, wie wir es heute in der deutschen Kurrentschrift gebrauchen, entwickelt sich, wie gesagt, in unsern Urkunden um 1280. Um 1290 benutzt die Kursive diesen Kleinbuchstaben auch als Großbuchstaben und kommt damit dem um diese Zeit schon sehr deutlichen Schnellschreibprinzip nach[65]). Das runde Schluß-s als Großbuchstabe wird zum Vorbild für unser heutiges Fraktur-S der Druck- und Schreibschrift.

Der Schaft des t ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für gewöhnlich senkrecht ohne Ausbuchtung nach links, und ist unten knapp umgebogen; dadurch unterscheidet sich das t in den meisten Fällen vom mehr gebogenen c. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts rückt der Querbalken allmählich immer weiter auf die rechte Seite des Schaftes; dadurch verliert das t an Deutlichkeit und kann mit dem c verwechselt werden (vergl. S. 29). Das Streben nach schnellem Schreiben läßt bald den Schaft mit dem Balken verbinden: das t bekommt das Aussehen eines Minuskel-o[66]). Das gleiche Prinzip des Schnellschreibens bewirkt, daß der

[61]) Vergl.: Hervorgehobene Buchstaben, S. 19 f.
[62]) SR. 2409 von 1296.
[63]) Die Anfänge dieser S-Form findet Uhlhorn aaO. S. 13 in einer südfranzösischen Urkunde des 8. Jahrhunderts.
[64]) SR. 2579 von 1300.
[65]) SR. 2137, 2199; vergl. darüber auch Uhlhorn aaO. 15.
[66]) SR. 2355, Zeile 2 „debent". Diese Zügigkeit spricht für eine rege Tätigkeit und Gewandtheit des Schreibers.

Querbalken allein und nicht mehr die runde Schaftendung das Bindeglied zum folgenden Buchstaben wird[67]). Ueber die Verbindung ct und st siehe das Kapitel Ligaturen Seite 43.

Der Großbuchstabe T hat immer die unziale Rundform. Die Brechungen sind am deutlichsten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, später rundet sich der Schaft immer mehr. Der Einfluß der gotischen Buchschrift bis um 1250 ist hier deutlich erkennbar. Der Querbalken sitzt meist in gerader Form wagerecht auf der Rundung und auf dem vertikalen Zierstrich. Eine Gruppe Schreiber aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt den Namen des Bischofs Thomas mit dem Kleinbuchstaben t[68]). Vielleicht ist das aus dem Gefühl der Devotion heraus entstanden.

Für die Laute u und v[69]) haben unsere ältesten Urkunden zunächst nur u. Um 1220 jedoch beginnt man am Wortanfang statt des runden u das spitze v[70]) zu schreiben. Das liegt ganz im Entwicklungsprozeß unserer Schrift begründet; denn die karolingische Minuskel wird in den Breslauer Urkunden zum Beginn des 13. Jahrhunderts von der gotischen Minuskel, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber besonders von der gotischen Kursive immer mehr verdrängt (vergl. S. 36 f.). Rundes u bleibt gewöhnlich am Ende und in der Mitte des Wortes erhalten. Die von Meyer, S. 95, aufgestellte Regel, daß in der gotischen Schrift zum Zwecke der Deutlichkeit neben i m n statt u öfter v gebraucht wird, scheint unseren Urkundenschreibern wohl bekannt gewesen zu sein, wurde aber von ihnen nur verhältnismäßig selten angewendet[71]).

Vereinzelt um 1220[72]), häufiger aber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, bekommt das v einen langen Anfangsstrich; namentlich der Großbuchstabe V hat ihn über seiner verlängerten Form, so daß der Buchstabe wie ein b mit peitschenförmigen Ausläufer an der Oberlänge aussieht[73]).

[67]) Z. B. in SR. 1900 von 1285.

[68]) SR. 555 b, 592, 623 a, 761, 926 usw.

[69]) Ueber die Geschichte des Zwitterbuchstaben u v vergl. Meyer aaO. 94, Anm. 1.

[70]) Ob hier mehr lateinischer oder französischer Einfluß vorliegt, läßt sich für Breslau kaum entscheiden.

[71]) Das gleiche stellt Santifaller im Laaser Steuerregister fest, Schlern 511 f.

[72]) Z. B. in SR. 308 von 1226.

[73]) Vergl. z. B. SR. 2334 Zeile 10 und 20.

Aus der Verbindung von zwei vv, die nahe aneinander gelegt werden, wird das w gebildet. Gleichzeitig mit dem v bekommt sowohl der Großbuchstabe W als auch der Kleinbuchstabe einen verlängerten Ansatzstrich, der entweder nach links oder nach rechts herüber einen Ausläufer hat.

z hat zunächst nur Mittellänge, wobei die Querstriche geschwungen sind. 1220 wird zum erstenmal der untere Querstrich so gebogen, daß er wie die Rundung des h aussieht[74]). In dieser Form hält sich das z von der Zeit der nachkarolingischen Minuskel bis in das 14. Jahrhundert hinein, ein Beweis, daß trotz der immer stärker wirkenden Einflüsse der gotischen Schrift sich die Elemente der karolingischen Minuskel nicht ganz verdrängen, sondern nur beeinflussen und umformen lassen. Uebrigens macht diese Unterlänge des z jede Veränderung an den Unterlängen anderer Buchstaben mit (vergl. S. 27 f.).

6. Buchstabenverbindungen.

Zwei Arten von Buchstabenverbindungen kommen vor:

a) kursive Elemente schaffen eine Verbindung, die ihren Grund in der Gestalt der Buchstaben hat und deshalb natürlich und gesetzmäßig erfolgt;

b) Rundbogen zweier Buchstaben, die gar keine Verbindungsmöglichkeiten haben, werden zusammen oder nahe aneinander geschrieben[1]).

Die unter a genannte Art ist in dem Abschnitt über Ober- und Unterlängen und über Klein- und Großbuchstaben schon des öfteren erwähnt worden[2]). Sie soll hier ergänzt und zusammengefaßt werden.

Die Oberlängen mit geschlossenen Schlingen eignen sich gut zur Verbindung mit vorangehenden Buchstaben. Daß diese Ligatur in unsern Urkunden trotzdem erst nach 1260 aufkommt[3]), ist ein Beweis dafür, daß in unsern Urkunden die gotische Kursive erst um 1260 Siegerin über die karolin-

---

[74]) SR. 226, 317.

[1]) Vergl. hierüber Meyer aaO.

[2]) S. 24, 28, 30, 34.

[3]) Zum erstenmal in SR. 1079 (1261), wo die Oberlängen von h l mit vorangehendem c t verbunden werden; dann SR. 1251, 1299, 1666.

gische Minuskel und Buchschrift wird; denn man muß die Ligaturen als eines der Hauptmerkmale der Kursive ansehen. Man kann sagen, daß diese Verbindung der Oberlängen mit dem vorangehenden Buchstaben in unseren Urkunden verhältnismäßig selten gebraucht wird[4]).

Das c, auch das t verbinden sich mit dem folgenden Buchstaben bereits in unseren ältesten Urkunden vermittels der Cauda bzw. des Querbalkens. Auch das e bezweckt mit seiner Cauda oft eine Ligatur. In allen drei Fällen wird aber auch durch den unteren Schaftbogen von c t e eine Verbindung mit dem folgenden Buchstaben erreicht, so daß eine doppelte Ligatur entsteht.

Es sollen hier die beiden Ligaturen ct und st erwähnt werden. Die Verbindung von langem s mit t geschieht immer und bei allen Schreibern. Seltener dagegen ist die Verbindung von ct. Wo sie erfolgt, geht vom c aus ein Haarstrich hinauf zu dem mit Oberlänge geschriebenen t; oder die Verbindung geschieht, indem man das t wie b h l als Oberlänge mit geschlossener Schlinge schreibt und diese Schlinge mit vorangehendem c verbindet. — Die Sperrung von ct und st wird, wenn diese Buchstabengruppen in litterae cum filo serico stehen, in den päpstlichen Kanzleiregeln Bonifaz' VIII. im 13. Jahrhundert vorgeschrieben[5]). Aber die Breslauer Bischofsurkunden kennen eine Sperrung von ct und st so gut wie gar nicht; nur in einer einzigen Urkunde[6]) wird st gesperrt geschrieben, und auch ct hat in unsern Urkunden nur bei einem einzigen Schreiber Sperrung, z. B. in SR. 3609 Zeile 2: impecturis, Zeile 6: sancte. Hier scheint jedoch das gesperrt geschriebene ct nicht mehr eine Nachahmung der päpstlichen Kanzleigebräuche zu sein, sondern hat seinen Grund wohl in der Eigentümlichkeit des Schreibers, dem c immer, auch vor t, einen langen Querbalken zu geben, an den sich ein gebogener Haarstrich hinauf zum t anschließt.

Natürliche kursive Buchstabenverbindung liegt

---

[4]) Für die Papsturkunden dagegen hat Burger, Helene, aaO. S. 231, gefunden, daß dort die kursive Verbindung der geschlossenen Oberlängen mit vorangehendem Buchstaben häufig vorkommt.

[5]) In den päpstlichen Verordnungen heißt es: „Item notandum, quod in litteris cum serico, quando s attingit t, debet aliquantulum prolongari ab s, hoc modo tes timonium etc. Idem illud fit de t, cum coniungitur ad c in eadem dictione, hoc modo dilec to etc.". Vergl. Winkelmann, E., aaO. 34.

[6]) SR. 259 von 1223.

auch vor, wenn der Querbalken des f als Verbindungsstrich zum folgenden Buchstaben dient. Das kommt bei fe - fi - fo - schon am Anfang unseres Urkundenwesens vor. Ebenso hat das g schon frühzeitig an seinem Kopfe einen Querbalken, der immer wieder von allen Schreibern als Verbindungsstrich zum folgenden Buchstaben hinüber benutzt wird. Den gleichen Verbindungsstrich hat auch das o, und als deutliche kursive Ligatur wird er in einer Zeit, da die gotische Kursive sich sieghaft Bahn bricht[7]), zur Schleife umgeformt, wie wir sie heut an diesem Buchstaben schreiben. — Vereinzelt wird der Rundbogen des p durch den Buchstabenkopf zum folgenden Buchstaben hinübergezogen[8]). Nach 1250, als das d in Kurrentform häufiger wird (vergl. S. 30), finden sich kursive Buchstabenverbindungen von rundem d mit folgendem i, wobei aus der Schlinge des d heraus der Schaft des i gezogen wird.

Die zweite Art der Ligaturen ist die Berührung oder Ineinanderlegung zweier Buchstaben mit Rundbogen. Auch Rundbogen und Schaft werden aneinandergelegt.

Schon in unseren ältesten Urkunden, da noch deutliche Einflüsse der nachkarolingischen Minuskel zu sehen sind, kommen vereinzelt Bogenverbindungen vor[9]). Die älteste Ligatur dieser Art scheint die Verbindung von rundem d mit e und von d mit o zu sein. Zahlenmäßig betrachtet ist die Ligatur de[10]) unter allen andern immer die häufigste[11]). Dann

[7]) Zum erstenmal in der Urkunde SR. 1900 von 1285.

[8]) In nichtbischöflichen Urkunden scheint diese Buchstabenverbindung schon viel früher gebraucht worden zu sein, wie beispielsweise SR. 409 (von 1233) zeigt.

[9]) Die ersten Spuren der Bogenverbindungen finden sich bereits um 816 in einer Wiener Handschrift, die mit angelsächsischer Schrift in Fulda geschrieben ist, ebenso in altitalienischen Schriften des 9. Jahrhunderts, und zwar in der langobardisch-beneventanischen Buchschrift. Meyer aaO. 9 f.

[10]) In den Papsturkunden des 14. Jahrhunderts findet Burger, H., aaO. S. 230, daß manche päpstliche Briefe nur die Ligatur de -, sonst keine andere Verbindung von Rundbogen haben.

[11]) Das tritt besonders deutlich bei den jüngeren Urkunden hervor; einige Urkunden verschiedener Schreiber sollen das zahlenmäßige Verhältnis zeigen: in SR. 2264 (1293) verbindet sich de insgesamt 21 mal; andere Rundbogen (do oe pe) verbinden sich in derselben Urkunde insgesamt höchstens 7 mal; in SR. 2529: de-Verbindung 16 mal (Verbindung anderer Rundbogen höchstens 4 mal); SR. 2860: 32 mal (7 mal), SR. 3002: 26 mal (6 mal); SR. 3471: 20 mal (8 mal); SR. 3785: 26 mal (8 mal); SR. 3832: 21 mal (7 mal).

folgen die Ligaturen o mit rundem r[12]), bo, be, pe, po. Doppel-p und doppel-b wird in der Weise verbunden, daß sich der Schaft des zweiten p bzw. b an den Kopf des ersten anlehnt[13]). Das scheint der Anfang zu sein für die Anlehnung von Rundbogen an Schäfte (oh, os, so, sa, se), wie sie sich nach 1250 häufig bemerkbar macht.

Verbindungen zweier Buchstaben mit Rundbögen sind vereinzelt schon um 1220 festzustellen. Aber erst nach 1250 fällt die Häufigkeit dieser Ligaturen auf. Das heißt also: die Anfänge der gotischen Schrift liegen für die Breslauer Bischofsurkunden im 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts; bis dahin bildet sich die gotische Buchschrift aus, und schon nach 1250 entwickelt und vereinfacht sich diese zur gotischen Kursive.

7. Abkürzungen[1]).

Unsere Breslauer Bischofsurkunden haben schon in ihren ältesten Stücken Abkürzungen.

a) Abkürzungszeichen.

Der Punkt: wie noch heute bei allen Abkürzungen hat man dieses älteste und für lange Zeit einzige Abbreviaturzeichen[2]) schon im Beginn des Breslauer Urkundenwesens, wenn auch nur selten, angewendet zur Abkürzung von Eigennamen und Titeln. Der Name des Urkundenausstellers oder -empfängers wird oft nur mit dem Anfangsbuchstaben genannt[3]); dieser wird dann nicht selten von zwei Punkten eingeschlossen[4]). Sonst kommt der Punkt als Abkürzungszeichen nicht vor.

Der Strich: er steht über oder unter Wörtern, die durch Abbrechung der Wortendung (Suspension) oder durch

---

[12]) Vergl. S. 38.

[13]) So schon SR. 138 (1210), 5. Zeile von unten.

[1]) Vergl. Schiaparelli, Avviamento, 46 ff.; desgl. Santifaller, Laaser Steuerregister, Schlern, 12. Heft, S. 517 ff.

[2]) Vergl. Santifaller, ebendaselbst.

[3]) Das ist eine Nachahmung der Papstkanzlei, in der seit dem 12. Jahrhundert oft nur der Anfangsbuchstabe des Empfängernamens geschrieben wurde; Steffens, aaO. S. XXXVIII.

[4]) Z. B. SR. 216 (von 1219), 1406 (1272), 2409 (1296) usw.

Auslassung des Wortinnern (Kontraktion) gekürzt sind; in den meisten Fällen ist er ein konkaver Horizontalstrich. Bei seiner Betrachtung ist die Untersuchung unseres ältesten in Breslau liegenden Originals[5]) aufschlußreich. Es kommen hier vor:

gerade Horizontalstriche mit kurzen schrägen Abstrichen an den Rändern;

gerade Horizontalstriche, die in der Mitte gebrochen und dort mit einem kleinen Bogen verziert und deren Ränder abgeschrägt sind;

Bogen- oder Schlangenlinien[6]);

Abkürzungszeichen in der Form einer nach unten offenen arabischen 8.

Von allen diesen Zeichen haben sich nur die Bogen- und Schlangenlinien, seltener der einfache wagerechte Strich durch die ganze Epoche unserer Urkunden erhalten, weil sie dem Bestreben nach kursivem Schreiben am meisten entsprachen[7]).

Die durch Punkt oder Strich gekennzeichneten Wörter können Suspension oder Kontraktion sein. Die Suspension (Abbrechung der Wortendung) ist die älteste und eigentliche römische Abbreviatur. Ihre Auflösung bereitet in unseren Urkunden kaum Schwierigkeiten.

Es fällt auf, daß die meisten Suspensionen eine Fortlassung von auslautendem m und n sind, wie man sie schon in der römischen Zeit, hier allerdings für das Zeilenende, kannte[8]). Durch alle Urkunden hindurch zeigt sich die gleiche Abbrechung von wortschließendem m oder n, und oft wird dabei auch noch der vorausgehende Vokal fortgelassen:

---

[5]) SR. 77 von 1202 (s. Abb. 1).

[6]) Bogenlinien, die in allen Urkunden weggelassenes auslautendes m oder n besonders häufig vertreten, sind verkümmerte m und n, die man ursprünglich aus Raummangel am Zeilenende über die Zeile setzte; das ist eine Nachbildung des griechischen $\tilde{\alpha} = \alpha\nu$ vergl. Traube aaO. I. 139. Desgl. Steffens aaO. Einleitung XXXIX Abs. 4 a.

[7]) Der einfache wagrechte Strich als Abkürzungszeichen ist noch heute gebräuchlich, wenn man die Schreibung des Doppelkonsonanten m oder n umgehen will, um damit dem Wortbild mehr Klarheit zu geben; denn 4 oder 5 gleiche Schäfte von nn oder mm können in der deutschen Schreibschrift dem Schreiber und Leser die Uebersicht erschweren, besonders wenn diese Doppelkonsonanten neben ähnlich geschriebenen Buchstaben stehen.

[8]) Vergl. Anm. 6.

datu(m) oder dat(um), sigill(um), aut(em), cora(m), necno(n), ame(n) usw.

Kasusendungen werden fortgelassen z. B. bei den Datumsbezeichnungen septemb(ris), kal(endas), oder bei Ortsnamen, die oft nur eine Silbe behalten, wenn es bekannte Namen sind: Wrat(islauie), Nizen(sis), Othmuchouien(sis); oder es wird gekürzt nob(is), nostr(is), omn(es); einmal hat sich die Suspension ann(o) gefunden[9]). Auch die Kürzung durch einen Punkt, wie sie oben beschrieben wurde, gehört zu den Suspensionen.

Die Abkürzung per, in der die Abbrechung der Endung -er durch einen Querstrich durch den Schaft des p ausgedrückt wird, kommt in unseren ältesten Urkunden nur ganz vereinzelt vor. Erst um 1250 wird sie häufiger; sie kann auch für par und por stehen[10]).

Bei der Abkürzung prae (pre) steht, nachdem -rae (re) fortgelassen wurde, über dem p der horizontale Kürzungsstrich. Seine Herkunft aus dem Abkürzungszeichen für re- bzw. -er- ist nicht mehr ersichtlich[11]).

Das Zeichen für per — par findet sich auch mitten im Stammwort: pars = ps mit durchstrichenem Schaft des p[12]).

Die Kontraktion (Auslassung des Wortinnern) wird, soweit über dem gekürzten Wort nicht ein besonderes Abbreviaturzeichen steht, ebenfalls durch den Strich gekennzeichnet. Während die Suspension durch den Strich bereits in unseren frühesten Urkunden vorkommt, scheint die durch den Strich gekennzeichnete Kontraktion sich hier erst später einzubürgern; erst um 1230 nimmt sie zahlenmäßig gewaltig zu[13]). Sicher bestehen hier Zusammenhänge mit dem zahlenmäßigen Anwachsen der Originale um

---

[9]) SR. 555 b.

[10]) Z. B. in SR. 2355: p(ar)uu(m) (Zeile 7) — temp(or)anea (Zeile 1); oder in SR. 2370 desselben Schreibers: p(ar)tes (Zeile 15).

[11]) Steffens, aaO. Einleitung XXXIX; über re- bzw. er-Kürzung vergl. S. 51.

[12]) Z. B. in SR. 2409, Zeile 12.

[13]) In den lateinischen Handschriften des Mittelalters sind die Abkürzungen durch Kontraktion die häufigsten, die wichtigsten, die gesetzmäßigen, die den Schriftkörper mit ihrem System wie mit einem Netze überspannen und nur hie und da Eindringlinge aus dem fremden System der Suspension und sehr wenige ganz andersartige Zeichen neben sich dulden; Traube aaO. I. 37.

1230 und dem damit verbundenen Streben nach rascherem Schreiben. Beispiele für Kontraktion mit übergeschriebenem Strich gibt es unzählige. Auch hier fällt wieder auf, daß wie bei der Suspension besonders häufig inlautendes m oder n fortgelassen werden: seiare = seminare, noie = nomine, opponete = opponente, omium = omnium; die übliche Auslassung der Mittelsilben unter Anhängung der Kasusendung[14]) zeigt sich auch in unseren Urkunden, und zwar gelegentlich schon am Beginn des Urkundenwesens, besonders häufig aber seit dem 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, z. B. gra = gr(ati)a, abbe = abbate, ecclia = ecclesia, homibs = hominibus, mia = misericordia.

Durch übergeschriebene Buchstaben[15]) werden die Abkürzungen zu eigentlichen oder uneigentlichen.

Ist aus einem Wort nur ein einzelner Buchstabe herausgehoben und über das Wort gestellt, um dadurch vielleicht rascher schreiben oder Raum sparen zu können, dann spricht man von einer uneigentlichen Abkürzung, weil hierbei zwar eine Verkürzung des Wortes, aber keine Abbrechung oder Auslassung von Wortteilen erfolgt.

In unseren Bischofsurkunden zeigen sich solche uneigentlichen Abkürzungen schon im Anfang unseres Urkundenwesens: die älteste Urkunde, SR. 77 von 1202, hat gekürztes ut, indem über dem u das t steht, sogar dreimal übereinander; dieselbe Abkürzung findet sich, nur mit einfachem überschriebenem t, in späteren Urkunden wieder, z. B. in SR. 2834 (1305) Zeile 2. Desgleichen wird in SR. 77 gekürzt no(s), indem drei übereinandergeschriebene s über no stehen. SR. 226, Zeile 5, hat offenes a[16]) über dem u von qu(a)ttuor; dasselbe offene a steht z. B. über dem Anfangsbuchstaben der uneigentlichen Abkürzung qu(a)m[17]), qu(a)ntum[18]), m(a)rca[19]);

---

[14]) Ueber diese Art der Abkürzungen als eine spätere Erscheinung der Schriftentwicklung vergl. Schiaparelli, Avviamento 87 ff. und Traube, I. 136/7.

[15]) Vergl. Schiaparelli, Avviamento 61—64; Santifaller, Laaser Steuerregister, Schlern 12. Heft, 519.

[16]) Ueber dieses übergeschriebene offene a als Abkürzungszeichen vergl. Steffens aaO. Einl. XXXIX.

[17]) Z. B. SR. 926, Zeile 4.

[18]) Z. B. SR. 1504, Zeile 10.

[19]) Z. B. SR. 864, Zeile 5.

der Buchstabe o wird übergeschrieben, z. B. in den Worten quod, quolibet[20]); i steht über dem qu in qu(i)a[21]); auch r wird als uneigentliche Kürzung übergeschrieben; z. B. steht es über dem o in memo(r)ie oder in claust(r)o[22]). Also: übergeschriebene Buchstaben, die uneigentliche Abkürzungen darstellen, sind die Vokale a i o und die Konsonanten r s t.

Bei eigentlichen Abkürzungen durch einen übergeschriebenen Buchstaben werden Wortteile oder Buchstaben ausgelassen; z. B. p(ri)mo, woselbst i über das p geschrieben und r ausgelassen ist[23]); desgleichen c(ir)ca mit i über dem Anfangs-c[24]). ap(ut) verliert das u und setzt das t über das p[25]). kathed(ra)lis[26]) erhält statt der beiden ausgelassenen Buchstaben ein übergeschriebenes offenes a; v(er)o ist ein u mit übergeschriebenem o[27]). Ganze Silben werden ausgelassen und nur die Kasusendung des gekürzten Wortes übergeschrieben: z. B. ist cap(itulo)[28]) zu cap gekürzt und hat das Kasus-o über dem p stehen; fratribus[29]) = fribs mit überhöhtem offenen a; Wratislaviensis = Wtislauiensis[30]) mit offenem a über W.

Eigentliche Abkürzungen sind auch alle Zahlzeichen der Datierungsangaben, wie sie in allen Urkunden unserer Zeit sich finden: M mit übergeschriebenem o = millesimo, c oder x mit übergeschriebenem o = centesimo oder decimo.

Für die Provenienz unserer Urkunden ist es nicht unwichtig zu wissen, daß gerade unsere bekanntesten und eifrigsten Schreiber und Notare, die nach 1250 tätig sind, sich nur selten der Abkürzungen durch übergeschriebene Buchstaben bedienen. Ueberhaupt fällt auf, daß diese Art der Abkürzungen mit zunehmender Häufigkeit unserer Urkunden

---

[20]) Vergl. etwa SR. 2275, Zeile 6, und 2834, Zeile 5.
[21]) Etwa in SR. 1906, Zeile 12.
[22]) Z. B. in SR. 1906.
[23]) Z. B. SR. 1368, drittletzte Zeile.
[24]) SR. 1740.
[25]) Z. B. SR. 1079, drittletzte Zeile.
[26]) SR. 1751 a, drittletzte Zeile.
[27]) SR. 77 hat hier wiederum drei übereinandergeschriebene o (s. Abb. 1).
[28]) SR. 440 a, drittletzte Zeile.
[29]) SR. 496, letzte Zeile.
[30]) Z. B. SR. 2409, letzte Zeile.

immer seltener wird und sich allmählich nur mehr auf Zahlzeichen beschränkt. Vielleicht liegt das daran, daß die Ueberlegung, welche Buchstaben überzuschreiben und welche fortzulassen sind, oft mehr Zeit in Anspruch nahm als das Schreiben eines Wortes „in einem Zuge". Außerdem nimmt mit vermehrter Schreibtätigkeit auch der Mangel an Schreibmaterial immer mehr ab.

Besondere Abkürzungszeichen[31]). et-Abkürzung[32]): sie stammt, wie die meisten der Abkürzungen durch besondere Zeichen, aus den tironischen Noten. In unseren ältesten Urkunden findet sich vereinzelt noch die Ligatur &[33]), doch wird das in der Grundform einer arabischen 7 geschriebene et-Zeichen seit den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ausschließlich gebraucht. Seine verschiedene Schreibweise hilft oft in Verbindung mit anderen äußeren Merkmalen die Herkunft der Urkunden zu bestimmen. Bald wird das Zeichen in Form eines kleinen lateinischen z mit auffallend langem oberen Querbalken geschrieben[34]), bald hat dieser Querbalken einen kleinen Widerhaken[35]) oder die arabische 7 hat einen kurzen schrägen Querstrich durch den Schaft.

con-Abkürzung wird geschrieben in Form einer arabischen 2, deren Kopf manchmal auf der Schreiblinie liegt oder deren Schaft ein lang nach unten geschwungener Ausläufer ist. Oft hat das con-Zeichen die Form einer im Spiegelbild gesehenen arabischen 9 mit senkrechtem Schaft[36]), während eine unbekannte Hand dieses Zeichen in Form einer im Spiegelbild gesehenen arabischen 6 schreibt[37]).

-rum-Abkürzung, die nichts anderes ist als das runde r mit einem schrägen Kürzungsstrich[38]); dieser wird von einigen Schreibern nach rechts oder in eine Wellenlinie

---

[31]) Vergl. Schiaparelli, Avviamento 65 ff.; Santifaller, Laaser Steuerregister, Schlern 12. Heft, 519. Desgl. Steffens, Lat. Pal., Einleitung XXXIX.
[32]) Steffens S. XXXIX.
[33]) Z. B. SR. 91, 149, 303.
[34]) SR. 761, 762, 862 usw.
[35]) Z. B. SR. 1504, 1512.
[36]) Z. B. SR. 1614, 198 usw.
[37]) SR. 2416 und 2436.
[38]) Vergl. S. 38.

auslaufend geschrieben, oder er wird mit dem runden r in einem Zuge verbunden[39]).

Das Zeichen für -er oder -re (selten für -ir) hat in unseren Urkunden am häufigsten die Form eines Hakens, dessen abgerundete Spitze nach links oben weist. Vereinzelt steht es auch für -ir[40]). — Das Zeichen für -er ist auch ein senkrechter geschlängelter Strich, der seiner heutigen Stellung nach ursprünglich eine schräge Form des allgemeinen Abkürzungszeichens bei Buchstaben mit Oberlängen[41]) gewesen sein muß[42]). — Endlich findet sich noch das -er-Zeichen als ein nach rechts weisender Winkel[43]).

Die ur-Abkürzung hat in den ältesten unserer Urkunden[44]) die ungefähre Form eines Fragezeichens ohne Punkt. In der Zeit, da die gotische Kursive sich sieghaft Bahn gebrochen hat, liegt dieses Zeichen mehr wagrecht und wird vereinzelt in seiner Mitte nach unten zu gebrochen[45]). Das Zeichen für -ur steht nicht nur für die Endsilbe, sondern auch mitten im Wort: fut(ur)orum[46]), mans(ur)as[47]).

Das Zeichen für -us hat in einigen unserer alten Urkunden noch viel Aehnlichkeit mit dem ur-Zeichen[48]). Das scheinen noch schwache Ueberreste aus den karolingischen Handschriften zu sein, in denen für ur- und -us dasselbe Zeichen gebraucht wurde[49]). Gewöhnlich wird -us in Form einer nach unten offenen arabischen 9 geschrieben. Diese Form löst sich mitunter zu einem langgezogenen Fragezeichen ohne Punkt auf[50]).

---

[39]) z. B. in SR. 2436.
[40]) SR. 2334, Zl. 13: viginis mit-er-Haken über dem g.
[41]) Steffens S. XXXIX.
[42]) s. etwa SR. 2264 und 2355, wo das langgeschlängelte Zeichen für -re- vor Buchstaben mit Oberlängen steht, z. B. SR. 2264: he(re)-ditatem, Haudorf = Haverdorf.
[43]) SR. 2275.
[44]) z. B. SR. 138 und 148.
[45]) s. etwa SR. 2409.
[46]) SR. 2409, Zeile 5.
[47]) SR. 2787, Zeile 5.
[48]) Vergl. etwa das us-Zeichen bei cip(ri)an(us) in SR. 91, Zeile 1,mit dem ur-Zeichen bei fut(ur)is in SR. 138, Zeile 1.
[49]) Steffens, Seite XXXIX.
[50]) SR. 2265, 2359.

Die -bus- und -bet-Abkürzungen werden gebildet, indem das Semikolon oder das einer arabischen 3 ähnliche Zeichen am Wortende an das b gehängt werden; omnib; = omnibus[51]), trib; = tribus[52]) usw. Das einer arabischen 3 ähnliche Kürzungszeichen ist aus dem Semikolon entstanden, indem Punkt und Strich in einem Zuge geschrieben wurden. Steht das Semikolon hinter dem s, dann bedeutet das sed[53]). — Dieselben Zeichen hinter dem Buchstaben q bedeuten que; also q; = q_3 — que, z. B. quo(o)q;[54]), cumq;[55]).

Die eben genannten Abkürzungszeichen werden von allen Schreibern ungefähr gleich geschrieben, so daß sich an diesen Zeichen die Tätigkeit einer bestimmten Hand nicht erkennen läßt.

b) Abgekürzte Wörter.

Substantiva sind zahlenmäßig betrachtet den Kürzungen am meisten unterworfen; die Untersuchung hat ergeben, daß um 1230 ungefähr ein Drittel, um 1290 schon gegen 80 Prozent aller Substantiva gekürzt sind. Es werden in ihnen ganz besonders in- und auslautende Konsonanten m n fortgelassen[56]), oft auch noch der benachbarte Konsonant. Desgleichen werden Substantiva durch besondere Zeichen (-rum, con-, re-, er- und -us) gekürzt, vereinzelt auch durch übergeschriebene Buchstaben, oder es werden die Kasusendungen fortgelassen. Das Kürzungszeichen -us steht häufig auch bei Eigennamen; doch wird der Name des Bischofs in unseren ältesten Urkunden nur selten gekürzt. Wo dies doch geschieht, ist das Zeichen dafür immer der Punkt oder Strich oder das -us-Zeichen[57]).

Verba werden in allen Arten der Abkürzungsmöglichkeiten gekürzt: durch Kontraktion, Suspension und durch die Abkürzungszeichen für er-, re- und -ur.

[51]) SR. 138.
[52]) SR. 293.
[53]) SR. 317.
[54]) SR. 191.
[55]) SR. 293.
[56]) s. oben Seite 46, n. 6.
[57]) Z. B. Laurenti(us) SR. 138, 246, 308 usw.; — P(aul), B(arta), C(onrad) in SR. 216 oder Th(omas) in SR. 1617 und 1684 haben Abkürzung durch Punkt; — Johan(n)es oder Joh(ann)es in 1830, drittletzte Zeile usw.

Präpositionen und Konjunktionen werden wie die Verben meist durch Kontraktion und Suspension gekürzt; hinzu kommen hier noch zahlreiche Abbreviaturen durch übergeschriebene Buchstaben; zu den Konjunktionen gehört das Abkürzungszeichen für et.

Maßbezeichnungen; siehe darüber das folgende Kapitel.

8. Maß- und Zahlbezeichnungen[1]).

In den Breslauer bischöflichen Originalurkunden haben sich folgende Maßbezeichnungen gefunden:

allodium = Allod[2]), annona = Annone[3]), decima = Zehnt[4]), ferto argenti = Vierdung[5]), iugerum = Morgen[6]), maldrum = Malter[7]), mansus franconicus = fränkische Hufe[10]), mansus liber = Freihufe[9]), mansus parvus = kleine Hufe[10]), marca argenti = Mark, Silbermark[11]), mensura = Scheffel[12]), ollae vini = Töpfe Wein[13]), ponderis wrat. = Breslauer Gewicht[14]), Prager Groschen[15]), scot = Skot[16]), sexagena = Schock[17]), uberschar = Ueberschar[18]), virga terre = Rute, Landrute[19]). Maßbezeichnungen werden nur selten abgekürzt;

---

[1]) Vergl. darüber: Schück, Münzwesen und Maße in Schlesien. Prov.-Blätter 101 (1835) 449—59, 102, 61—62. — Spalding, J.S.E., Vergleichung der durch die neue Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 in Preußen eingeführten Maße und Gewichte mit den in den Marken und Schlesien gebräuchlich gewesenen Maßen und Gewichten. Breslau 1819.

[2]) SR. 2613.
[3]) SR. 3703.
[4]) SR. 2787, 2984.
[5]) SR. 2551, 3046.
[6]) SR. 2608.
[7]) SR. 2526, 2546.
[8]) SR. 2947.
[9]) SR. 2859.
[10]) SR. 2887.
[11]) SR. 2597.
[12]) SR. 2453, 2787.
[13]) SR. 3832.
[14]) SR. 3103.
[15]) SR. 3080, 3585.
[16]) SR. 2597, 2860.
[17]) SR. 3832.
[18]) SR. 2648.
[19]) SR. 2859.

höchstens die Bezeichnung marca bekommt ein übergeschriebenes a über das r.

Zahlzeichen werden in unseren Urkunden ausschließlich römisch geschrieben. Sie werden meist durch Addition (z. B. VIIII) gegeben; Subtraktion (z. B. IX) scheint von den Schreibern unserer Zeit gemieden worden zu sein[20]). Fast alle Schreiber ziehen, wenn mehrere Schäfte nebeneinander stehen, den letzten Schaft lang unter die Zeile und lassen ihn oft in einem Linksbogen auslaufen. Auch die Verbindung der Schäfte, bei denen die Zahl II wie ein U aussieht[21]), kommt vor[22]). Das Zahlzeichen V wird durch den Minuskelbuchstaben v, das Zahlzeichen X durch den Minuskelbuchstaben x wiedergegeben. L, C, M erscheinen als entsprechende Großbuchstaben, wobei das Zahlzeichen C immer Minuskelgröße, das Zahlzeichen M immer unziale Form hat. Die Anlehnung der Zahlzeichen an die Schriftzeichen bewirkt, daß niemals in unseren Urkunden die heute bei den römischen Zahlen gebräuchlichen wagrechten Abgrenzungsstriche gezogen werden.

Nur in ganz wenigen Fällen stehen zwischen den Zahlen bzw. Zahlgruppen kleine Punkte[23]), doch kann dieses auffallende Merkmal die Bestimmung der Provenienz dieser Urkunden nicht erleichtern. Sonst stehen die Zahlzeichen bzw. -gruppen immer zwischen Punkten in Mittelhöhe, etwa so: M · CC · XXX · IIII (SR. 440 b anno 1234).

9. Interpunktion und Worttrennung[1]).

Unsere Bischofsurkunden haben zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine regellose und willkürliche Interpunktion, wie sie in dieser Zeit allgemeine Erscheinung ist[2]). Bis nach 1220

---

[20]) Vergl. etwa die Datierungszahlen in SR. 216, 688, 862, 3103, 3530 usw.

[21]) Vergl. Bretholz a.a.O., Seite 109; desgl. Santifaller, Laaser Steuerregister, Schlern, Seite 520, woselbst für süddeutsche Schriftdenkmäler die gleiche Erscheinung nachgewiesen wird; vergl. ebenfalls Steffens, Lat. Pal., Einl. XL.

[22]) Etwa in SR. 149, 440, 684 usw.

[23]) So in SR. 269—685—1716.

[1]) Vergl. Bretholz a.a.O., Seite 110/12; desgleichen Paoli-Lohmeyer, Seite 74—77.

[2]) Bretholz, Seite 111.

wird vereinzelt das Satzende durch einen Punkt und einen freien Raum in der Zeile angedeutet[3]). Der Punkt bleibt bis um 1270 einziges Interpunktionszeichen; erst nach dieser Zeit[4]) tritt häufig zwischen die Satzteile ein kurzer Schrägstrich über die Schreibzeile, den man mitunter auch, wie wir das Komma, unter die Zeile setzt.

Es gehören hierher auch die Schlußzeichen, deren sich manche Schreiber bedienen, und die, wenn sie nicht mehreren Schreibern gemein sind, willkommene Hilfe für die Bestimmung der Herkunft mancher Urkunden sein können. Gewöhnlich hat das Schlußzeichen drei oder vier in Dreiecks- oder Quadratform gesetzte Punkte, an die sich nach rechts eine Wagrechte schließt; diese wird manchmal von einer schlangen- oder kettenartigen Linie unterbrochen. Oder es werden mehrere Quadrate, von winzigen Kreisen gebildet, durch Längsstriche miteinander verbunden.

Eine Regelmäßigkeit im Gebrauch der Interpunktions- und Schlußzeichen ist jedoch in unseren Bischofsurkunden nicht feststellbar.

Dagegen scheint die Worttrennung bereits nach festen Regeln vorgenommen worden zu sein; sie ist ja mit dem 12. Jahrhundert im wesentlichen bereits abgeschlossen[5]). Wahrscheinlich haben die ältesten Breslauer bischöflichen Schreiber von der Papstkanzlei bereits fertige Regeln über die Wortrennung übernommen; denn schon nach 1212 findet sich Worttrennung mit Trennungsstrich[6]).

10. Chrismon und Notariatszeichen.

1. In allen untersuchten Bischofsurkunden hat sich ein einziges Mal ein Chrismon[1]) gefunden. Daß es in einer Urkunde für das Zisterzienserinnenkloster Trebnitz steht (SR. 191 von 1217), kann bei den vielen Neuerungen, die gerade die Zisterzienser in den äußeren Merkmalen ihrer Urkunden eingeführt haben, nicht wundernehmen. Die Form des Chrismons ist

[3]) z. B. SR. 138, 316.
[4]) SR. 1504 (1276).
[5]) Bretholz, Seite 111.
[6]) SR. 177 a, 191, 246, 266 usw.
[1]) Ueber das Chrismon und seine Anwendung vergl. Erben, UL. I. 140 ff. und 217 f.

ein Beweis dafür, daß hier wiederum der Einfluß der Kaiserurkunden mitgespielt hat. Das Chrismon hat die Grundform eines C[2]), dessen oberer Bogen horizontal gestreckt und dessen unterer nach links gedreht ist, so daß das Ganze einem S nicht unähnlich ist; rechts neben seinem verdickten Schaft läuft ein vertikaler Zierstrich, der von zwei kleinen Knospen durchbrochen wird. Dem oberen horizontalen Ende des Chrismons entwachsen drei schmale langgezogene Blätter — eine sonderbare Kombination des 9. und 13. Jahrhunderts. Verwunderlich bleibt die Einmaligkeit des Chrismons unter mehr als 300 Breslauer Urkunden in einem Zeitraum von annähernd 120 Jahren und sein relativ spätes Auftauchen[3]). Die Einmaligkeit des Chrismons geht in dieser Urkunde parallel mit der Einmaligkeit der verlängerten Schrift in ihrer ganzen ersten Zeile (S. 20).

2. Zum Schriftvergleich und zur Klärung der Kanzleiverhältnisse am Breslauer Bischofshof wurden auch Notariatsinstrumente herangezogen. Es sind das die Urkunden

SR. 2526 (1298), 3337 (1313), 3352 (1313), 3400 (1314), 3553 (1316, 2 Ausfertigungen), 3564 (1316), 3599 (1316), 3612 b (1316), 3621 (1316, 2 Ausfertigungen), 3820 (1318).

Für uns gewinnen diese Denkmäler deshalb an Bedeutung, weil in ihnen allen der Notar, wie ein Vergleich seines Beglaubigungsvermerks mit der Textschrift ergibt, zugleich auch der Schreiber dieser Urkunden ist und mit seinem am Ende der Urkunde stehenden Vermerk „Et ego . . . scripsi eas manu mea“[4]) oder „. . . et rogatus scribere scripsi“[5]) oder „Hoc testa-

[2]) Die Grundform des C — aus dem Anfangsbuchstaben des Namens Christus — datiert in deutschen Diplomen seit Ludwig dem Deutschen; hier hat sie der Notar Hebarhard eingeführt, nach dem dieses Chrismon das hebarhardische genannt wird; vergl. Erben a.a.O. I. 144.

[3]) Bei einem Vergleich mit den Diözesen Salzburg, Passau, Freising, Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Trier und Cammin haben sich, wenn man von dem am Beginn der ersten Zeile gezeichneten Kreuz absieht, Chrismen von ähnlicher Form wie in Breslau nur in den folgenden Diözesen gefunden: in Salzburg (Martin Fr., S. 655) in den Jahren 1133—1223, in Merseburg (Kehr, S. LXVI) in den Jahren 1166—1225, in Hildesheim (Heinemann, S. 46) in den Jahren 1134—69, in Osnabrück (Stephan, S. 65) um 1150—1196.

[4]) SR. 3352.

[5]) SR. 2526.

mentum manu mea scripsi . . .[6]) uns ein Mittel in die Hand gibt, den Schreiber auch anderer Urkunden bestimmen zu können. Bei dem in den Bischofsurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts so außerordentlich seltenen Hinweis auf ihren Schreiber müssen wir das dankbar festhalten.

Notariatszeichen finden sich in Breslau seit 1298[7]). Sie sind Freihandzeichnungen mit Feder und Tinte[8]). Keines der Signete enthält alle oder wenigstens die wichtigsten Buchstaben aus dem Namen des Notars, nirgends auch findet sich in den Figuren eine Anspielung auf denselben[9]). Aber bei einem Vergleich der Notariatszeichen unserer Urkunden mit denen, die Büsching bringt, fällt oft ihre Aehnlichkeit in den Grundformen auf[10]). Es scheinen also die Notare trotz aller freien Kompositionsmöglichkeit bei Schaffung ihres Signets doch auch von anderen — benachbarten — Notaren beeinflußt worden zu sein.

---

[6]) SR. 3400.

[7] Büsching, a.a.O., Seite 19, bringt das älteste Notariatszeichen von Breslau schon aus dem Jahre 1289 „ex tabulario Monialium S. Clarae Wratislaviensium", dafür hat er aber jenes von 1298 (SR. 2526) nicht und bringt überhaupt aus den Breslauer Bischofsurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts nur ein Signet, nämlich das in SR. 3337, 3352, 3353, 3599, 3621.

[8]) So hat viel Aehnlichkeit das Notariatszeichen in SR. 3564 (1316, notarius publicus Johannes) mit Büschings Abb. 12 (1349, Heinricus Petrus), ferner das in SR. 3820 (1318, Sydelmann) mit Büschings Abb. 5 (publ. not. Johannes, 1333).

[9]) Wie sie Lippert a.a.O. (vergl. vorige Anmerkung) in einer Reihe von Beispielen erwähnt. Die ersten Hinweise auf den Namen des Notars erfolgen für Schlesien (nach Büsching, Abb. 6) im Jahre 1336 in Groß-Glogau; die Urkunde hat „in medio signi A, cuius significatio in certa est" (Büsching, Seite 20), „Ex tabulario S. Mathiae Wratislav." bringt Büsching aus demselben Jahre ein Signet, das „in medio AR. et in angulis nicolaus" enthält; ebendaselbst).

[10] Wie lange sich in den Breslauer Bischofsurkunden diese Herstellungsart der Notariatszeichen gehalten hat, müßte erst eine gesonderte Untersuchung der Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts ergeben. Leist, Friedrich, Die Notariatssignete (Leipzig 1896), setzt das Ende dieser Periode in den Schluß des 16. Jahrhunderts; dann folgt die Zeit der Herstellung mit Schablonen bis zum 18. Jahrhundert und als dritte Phase die Verwendung von Kupferdruckplättchen, die man auf das Papier klebt. Vergl. zu der genannten Schrift ihre Besprechung von Lippert, W., MIÖG. XVIII (1897) 635 ff.

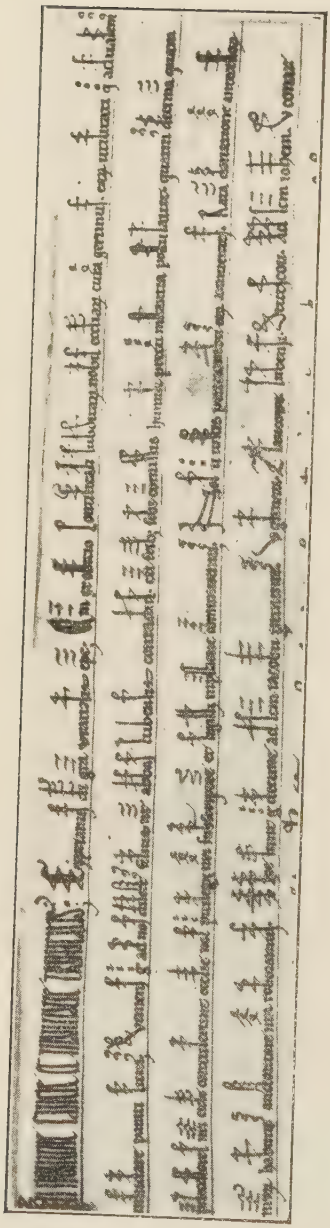

Abb. 1. SR. 77 (1202).

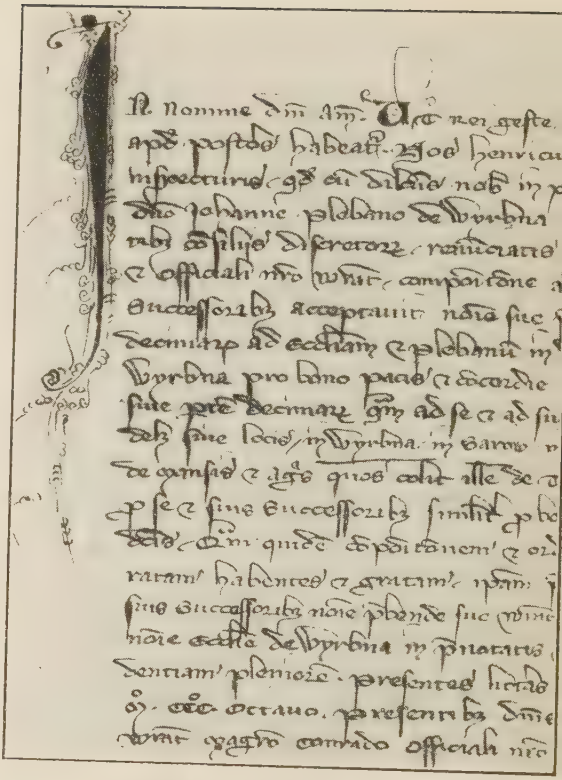

Abb. 4. SR. 3019 (1308).

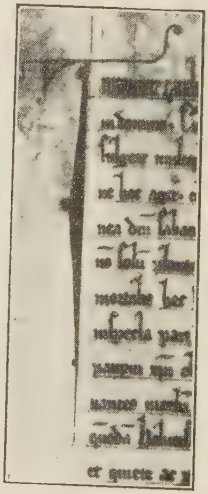

Abb. 2. SR. 157 (1213).

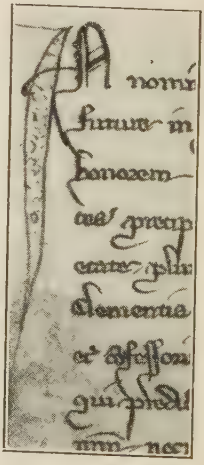

Abb. 3. SR. 2573 (1299).

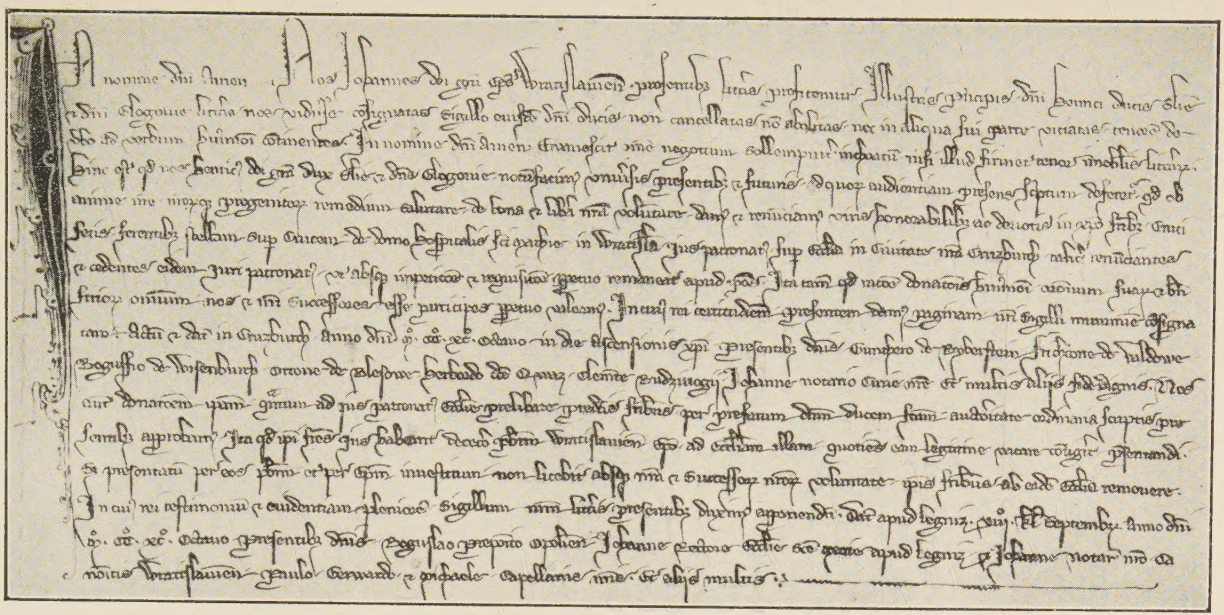

Abb. 5. SR. 2519 (1298).

LEBENSLAUF.

Als Sohn des Lehrers Blasius Allamoda wurde ich, Hans Allamoda, am 28. Dezember 1902 in Gleiwitz, Oberschlesien, geboren. Von 1917 bis 1923 besuchte ich die Präparandie und das Lehrerseminar in Tarnowitz und Ziegenhals und war nachher im bayrischen Schuldienst tätig. November 1927 wurde ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Breslau immatrikuliert und legte im Jahre 1930 vor dem Provinzial-Schulkollegium in Breslau die Ergänzungsprüfung ab. Ich studierte Geschichte, Germanistik und Musik und nahm teil an den Vorlesungen und Uebungen der Herren Professoren und Dozenten: Santifaller, Kornemann, Kaehler, Koebner; Ranke, Merker, Siebs, Steller; Schmitz, Blaschke, Kirsch.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Santifaller, dem ich auch für seine vielen Ratschläge und Hinweise zu besonderem Dank verpflichtet bin.